Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 138 (1970)

Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN ZEITUNG

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen und Lausanne-Genf-Freiburg

27/1970 Erscheint wöchentlich 9. Juli 1970 138. Jahrgang Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

Ökumenisches Direktorium

Richtlinien zur Durchführung der Konzilsbeschlüsse über die ökumenische Aufgabe

Zweiter Teil: Ökumenische Aufgaben der Hochschulbildung

I.

EINFÜHRUNG

Die nachfolgende Einführung zum Zweiten Teil des Ökumenischen Direktoriums stammt aus der Feder des Direktors des J. A. Möhler-Instituts in Paderborn, Prof. DDr. Eduard Stakemeier, der sie in freundlicher Weise zur Veröffentlichung in unserm Organ zur Verfügung gestellt hat. Vom gleichen Verfasser wird demnächst ein ausführlicher Kommentar zum Zweiten Teil des Ökumenischen Direktoriums im Verlag der Bonifatius-Druckerei in Paderborn erscheinen, auf den wir unsere Leser schon heute hinweisen möchten. (Red.)

Der Zweite Teil des Direktoriums geht aus von dem entschlossenen Willen, die ökumenischen Anweisungen des Zweiten Vaticanums auf dem Gebiet des Hochschulwesens zu verwirklichen. Kardinal Willebrands bemerkte in seiner Pressekonferenz vom Freitag, dem 15. Mai 1970: Das Problem bestand darin, in der gesamten Hochschulbildung mit ihren verschiedenartigen Aspekten die konziliaren Prinzipien des ökumenischen Handelns in Anpassung an die sehr unterschiedlichen Vorgegebenheiten zu realisieren.

Die vier Grundsätze ökumenischer Hochschulbildung

Als erstes Prinzip verlangt das Ökumenismus-Dekret (Nr. 24) von den katholischen Christen: «Ihre ökumenische Betätigung muss ganz und echt katholisch sein, das heisst in Treue zur Wahrheit, die wir von den Aposteln und den Vätern empfangen haben, und in Übereinstimmung mit dem Glauben, den die katholische Kirche immer bekannt hat, zugleich aber auch im Streben nach jener Fülle, die sein Leib nach dem Willen Christi im Ablauf der Zeit gewinnen soll.» Damit ist jeder Indifferentismus abgelehnt, aber auch ein Immobilismus, der den genuinen Fortschritt in der Glaubenserkenntnis behindern würde.

Festigkeit im eigenen Glauben

Mit Nachdruck wird vom Direktorium Festigkeit im eigenen Glauben gefordert, da sonst die echte Anteilnahme der Partner fehlen und der Dialog zu einem fruchtlosen Disput werden würde. Der frühere englische Text verlangte: «sincere and firm loyality to one's own faith, without which dialogue is reduced to a conversation in which neither side is genuinely engaged.» Der Dialog strebt auf eine bessere Kenntnis des Glaubens und Lebens der anderen christlichen Brüder hin, er kann aber dieses Ziel nur erreichen, wenn die Gesprächsteilnehmer gründlich über den Glaubensinhalt ihrer eigenen kirchlichen Verkündigung informiert sind. Sie müssen sich darüber klar sein, dass die ökumenische Begegnung nicht nur ein individuelles Unternehmen ist, sondern eine Aufgabe der gesamten Kirche, die den Dialog über jede Sondermeinung hinausführt. Hier ist auch die Hierarchie der Wahrheiten innerhalb der katholischen Lehre zu bedenken. Nach ihrer unterschiedlichen Nähe zum Geheimnis des menschgewordenen WORTES und zu seinem Heilswerk stehen sie in verschiedenen Beziehungen untereinander. Das erste Ergebnis eines Dialogs, bei dem die Gesprächspartner die Auffassung ihrer eigenen Kirchen genau kennen, ist zumeist eine Neubesinnung und Vertiefung des eigenen Glaubensbekenntnisses.

Offenheit des Geistes

Das zweite Prinzip ist die Offenheit des Geistes, der für die wahre Erneuerung der eigenen Kirche ebenso geöffnet sein soll wie für die Gestaltung des gemeinsamen christlichen Erbes in anderen Kirchen und Gemeinschaften. Die Offenheit ist verbunden mit einem tiefen Respekt vor dem Gewissen und der persönlichen Überzeugung der anderen.
Der eigene Glaube wird im Gespräch mit anderen Christen nicht geschwächt,

Aus dem Inhalt:

Ökumenisches Direktorium
Die Liturgie ist für den Menschen da
Die Predigt soll echt sein
Priesterratssitzung des Bistums St. Gallen
Zur Diskussion um das Passionsspiel von Oberammergau
Amtlicher Teil

sondern vertieft, wenn man selbst bereit ist zur grösseren Treue gegenüber der eigenen Berufung und offen ist für die christlichen Werte der anderen. Jeder der Partner soll von seiner Erkenntnis des geoffenbarten Mysteriums aus versuchen, alle authentischen Werte der anderen zu entdecken, um sie ernsthaft zu erwägen. Das können Glaubenswahrheiten sein, die man gemeinsam bekennt, es können Wahrheiten sein, die infolge eines Bruches und einer Kontroverse in der einen Kirche zurücktraten und wenig entfaltet, in der anderen aber manchmal gut bewahrt und entwickelt wurden. Es können richtige Intuitionen, theologische Aspekte, besondere Gestaltungen des Gottesdienstes, des Gebetes und der christlichen Lebensformen sein.

Jeder Gesprächspartner muss versuchen, die Glaubenslehre seiner Kirche positiv, konstruktiv und ohne Polemik vorzutragen. Um Verhärtungen der Positionen zu vermeiden, bedarf es einer inneren Lauterkeit, die nur der Wahrheit in Liebe dienen will. Man darf dabei nicht ermüden und sollte die Mahnung des heiligen Augustinus beherzigen: «Suchen, um zu finden, und finden, um weiter zu suchen» [1].

Stufenweiser Fortschritt in der ökumenischen Bildung

Das dritte Prinzip ist der stufenweise Fortschritt in der ökumenischen Bildung. Ökumenische Experimente, die nicht den Grad der Vorbereitung und Reife der Teilnehmer berücksichtigen, laufen Gefahr, die ökumenische Bildung selbst zu kompromittieren und den Glauben der Teilnehmer zu verwirren.

Das gilt besonders für Studierende, die den normalen theologischen Studienkurs noch nicht abgeschlossen haben. Dieses Anliegen war Gegenstand längerer Diskussion und Überlegungen sowohl in der Vollversammlung wie in den Beratungen mit der Kongregation für das katholische Bildungswesen. Das Grundproblem war folgendes: Theologiestudierende, die mitten in ihrer Ausbildung stehen oder dieselbe erst angefangen haben, wollen sich eine gründliche und umfassende Kenntnis der Glaubenslehre, der Liturgie, der Ordnungen, der Geschichte und des Lebens ihrer eigenen Kirche erst noch erwerben. Können sie die Vorbedingungen jedes echten Dialogs erfüllen, die zu Beginn des dritten Kapitels ausführlich dargelegt werden? Oder wird der Versuch eines ernsthaften Dialogs und einer theologischen Zusammenarbeit zu einem Zustand führen, wie ihn der junge Student in Goethes «Faust» beschreibt: «Mir wird von alledem so dumm, als ging mir ein Mühlrad im Kopf herum.» Das Direktorium löst das Problem mit dem Hinweis auf die Voraussetzungen, die zu Beginn des dritten Kapitels erklärt sind. Grundlegende Vorbedingung jeder Art von theologischer Begegnung ist demnach die feste Verwurzelung im eigenen Glauben. Katholische Studierende der Gegenwart müssen vertraut sein mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil, namentlich mit der Kirchenkonstitution und ganz besonders mit dem Dekret «Über den Ökumenismus». Die Begegnungen werden für den katholischen Teil um so fruchtbarer sein, je mehr er die Prinzipien kennt, mit denen der katholische Christ an der ökumenischen Bewegung teilnimmt und je mehr er sich die praktischen Regeln der Zusammenarbeit aneignet, wie sie im zweiten Kapitel des Ökumenismus-Dekretes dargelegt sind. Nach dem Urteil des evangelischen Konzilsbeobachters Edmund Schlink können diese Regeln für alle Christen eine gültige und verheissungsvolle Orientierung sein [2].

Für die ökumenische Zusammenarbeit ist eine gemeinsame Glaubensgrundlage erforderlich, ohne welche die gemeinsame Aktivität und der Dialog ihren ökumenischen Sinn verlieren würden. Das Ökumenismus-Dekret (Nr. 20) weist auf die Basisformel des Weltkirchenrates hin, indem es erklärt:: «Unser Geist wendet sich zuerst den Christen zu, die Jesus Christus als Gott und Herrn und einzigen Mittler zwischen Gott und den Menschen offen bekennen zur Ehre des einen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.» Es sind die Christen, die in der Heiligen Schrift das Wort Gottes hören, der zu ihnen spricht in Christus, der das für uns fleischgewordene WORT Gottes ist [3].

Wenn diese Voraussetzungen preisgegeben oder so umgedeutet werden, dass aus der Theologie trotz Beibehaltung des biblischen Vokabulars eine innerweltliche Anthropologie wird, dann ist eine Zusammenarbeit, wie sie hier behandelt wird, unmöglich geworden. Es wäre müssig, wenn wir vor solchen grundstürzenden Hemmnissen die Augen schliessen wollten.

Anpassung an die verschiedenen Situationen

Das vierte Prinzip ist die Anpassung an die verschiedenen Situationen, die eine gewisse Flexibilität der Richtlinien mit sich bringt und den Bischofskonferenzen eine grosse Verantwortung auferlegt.

Die erste Fassung des Zweiten Teils des Direktoriums war nicht zufällig in englischer Sprache erarbeitet. Besonders in Nordamerika wurden die Probleme der ökumenischen Hochschulbildung als besonders dringlich empfunden, obschon es auch ausserhalb Nordamerikas und Kanadas nach einer Lösung verlangte. In den Vereinigten Staaten von Amerika haben die verschiedenen Kirchen und Kirchengemeinschaften seit langem eigene Universitäten, Hochschulen und akademische Institute gegründet. Die katholische Kirche errichtete die katholischen Universitäten von New York, Milwaukee, Washington und Chikago sowie eine grosse Anzahl von Ordenshochschulen und etwa 120 Priesterseminare. Die aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen und Gemeinschaften gründeten schon früher eine grosse Anzahl von protestantischen Universitäten und Hochschulen. Da die staatlichen Universitäten keine eigenen theologischen Fakultäten unterhalten, wurden in den protestantischen Hochschulen solche *Divinity Schools* errichtet, neben denen die selbständigen theologischen Seminare stehen, als deren Urbild das von Andover bei Boston gilt.

Ein solch ausserordentlich konfessionell gegliedertes Hochschulwesen ruft geradezu nach interkonfessioneller Zusammenarbeit, und von daher erklären sich die zahlreichen Initiativen, die innerhalb der protestantischen Hochschulen und seit dem Konzil auch von seiten der katholischen Universitäten, Fakultäten und Seminare für eine solche Zusammenarbeit unternommen wurden. Die Initiativen beschränkten sich aber keineswegs auf Amerika und Kanada, sie wurden auch in Europa namentlich in den Ländern vorangetragen, wo bis zum Konzil die katholischen Hochschulen, theologischen Fakultäten und Seminare wenig oder gar keinen geistigen Austausch mit anderen christlichen Hochschulen und Instituten gepflegt hatten.

In Deutschland steht seit langem an manchen Universitäten paritätisch eine katholische theologische Fakultät neben einer evangelischen und umgekehrt. Eine katholische Universität gibt es in Deutschland nicht. Der Versuch, in Österreich, in Salzburg, eine solche zu gründen, ist nicht zum vollen Ziel gekommen. In der Schweiz gibt es eine katholische Universität in Fribourg; sie wird vom Kanton getragen; Luzern hat eine theologische Fakultät mit Promotionsrecht.

Durch das paritätische Nebeneinander von katholischen und evangelischen theologischen Fakultäten an derselben Universität gibt es seit langem einen gegenseitigen geistigen Austausch und auf vielen Gebieten eine Zusammenarbeit, die nicht auf den Raum der Universitäten beschränkt blieb, sondern auch unter anderen Umständen an den kirchlichen Fakultäten, theologischen Hochschulen und Seminaren stattfand. Die katholische Theologie im deutschen Sprachraum steht seit der Reformationszeit, besonders aber seit dem 19. Jahrhundert, in einem niemals unterbrochenen theologischen Ge-

[1] *De Trinitate XV, 2,2*
[2] *E. Schlink,* Nach dem Konzil (München und Hamburg 1966) S. 105.
[3] Vgl. Ökumenismus-Dekret, Nr. 21

spräch mit der protestantischen Theologie. Johann Adam Möhler schildert in der Einführung zu seiner «Symbolik» die verschiedenen Entwicklungsstufen von der Polemik und Kontroverstheologie zur Irenik, Konfessionskunde und Symbolik, auf die in unserer Zeit die ökumenische Periode folgte.

Es ist gut, diese verschiedenen Voraussetzungen im Auge zu behalten, um den Nachdruck zu verstehen, mit dem das Dokument des Einheitssekretariats immer wieder auf die Anpassung seiner Richtlinien an die bestehenden Verhältnisse drängt, deren Verschiedenartigkeit besonders hervorgehoben wird.

Es erhebt sich die Frage: In welche Gesamtsituation hinein erfolgt die Veröffentlichung des Zweiten Teils des Ökumenischen Direktoriums? Wo steht unterdessen die ökumenische Bewegung? Welches sind ihre Probleme? Und in welchem Verhältnis stehen die Richtlinien des Direktoriums zur gegebenen Situation?

Das Direktorium als Hilfe in der gegenwärtigen Situation

Am Anfang der Bewegung stand der unreflektierte Glaube an die Einheit der Bibel. Im Protestantismus übte die kraftvolle Theologie Karl Barths ihren Einfluss aus. Die Probleme der liberalen Theologie waren zwar nicht gelöst, sie traten aber zurück, verloren an Interesse und wurden gleichsam überrollt. Ähnlich waren in der katholischen Kirche die Lösungsversuche des Modernismus zwar mit Recht abgelehnt, aber noch keine klärende Antwort auf seine kritischen Fragen gegeben. Gleichzeitig mit der evangelischen Christenheit erlebte die katholische Kirche eine tiefgehende Erneuerung aus Bibel und Liturgie. Die orthodoxen Kirchen nahmen teil an dem beginnenden Dialog der Kirchen und an der Erneuerung aus dem Evangelium. Die Situation in der Christenheit bot die günstige Ausgangsbasis für die ökumenische Bewegung, für ihre Fruchtbarkeit und für ihre schöpferische Kraft.

Diese Situation ist aber nicht mehr die unsere. Sie hat sich grundlegend gewandelt. Die nicht gelösten Probleme der liberalen protestantischen Theologie des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts traten mit neuer Macht und mit einem neuen Vokabular wieder auf. Die in der modernistischen Krise ungelösten Probleme riefen nach einer Antwort, für die das Zweite Vaticanum nur allgemeine Richtlinien in der Konstitution «Über die göttliche Offenbarung» gegeben hat. Bevor aber die Theologie den neuen Herausforderungen Rechnung tragen konnte, erfolgte in weiten Kreisen eine Radikalisierung im Sinn einer an Ludwig Feuerbach erinnernden Umwandlung der Theologie in Anthropologie und der Ekklesiologie in Soziologie. Dies geschah vielfach unter Beibehaltung des biblischen und theologischen Vokabulars, das aber total umgedeutet wurde.

Diese Situation hat der französische Dominikaner M.-J. Le Guillou im Auge, wenn er von einer revolutionären Situation spricht, in der die Fundamente des Glaubens und damit auch des Ökumenismus radikal bedroht sind. «Was kann die ökumenische Bewegung noch bedeuten, wenn man nicht mehr weiss, ob es einen wirklichen Unterschied gibt zwischen Kirche und Welt, zwischen Glaube und Unglaube? Wozu soll die Rede von der Kirche noch dienen, wenn die genauen Umrisse des Mysteriums Christi verwischt sind, und wenn der Sinn für das Geheimnis Gottes selbst in Frage gestellt wird? Der Atheismus, der die moderne Welt überflutet, ist so dabei, die ökumenische Bewegung bis in ihre Wurzeln zu zerstören» [4].

Was Le Guillou hier sagt, gilt von dem Teil unserer Umwelt, der früher einmal christlich war, inzwischen aber einem mehr oder weniger prinzipiellen Indifferentismus und einem mehr oder weniger bewussten Unglauben verfallen ist. Es gilt für den gläubigen Christen als Frage und Prüfung, in der er sich bewähren muss. Die ökumenische Bewegung hat nur Sinn und Bedeutung für gläubige Christen. Aber auch sie fragen sich besorgt: Wo stehen wir auf dem Weg zur Einheit der Christen?

In dieser Situation wird uns der Zweite Teil des Ökumenischen Direktoriums in die Hand gegeben. Beide Aspekte der gegenwärtigen Lage sind darin berücksichtigt: die unaufgebbare theologische Arbeit und spirituelle Erneuerung einerseits und der Dienst an der gegenwärtigen Welt und Gesellschaft mit ihren tiefgehenden Nöten anderseits. Vertikale und Horizontale sind miteinander vereint, wie sie auch vom Evangelium her zusammengehören.

Das Dokument über die ökumenische Aufgaben der Hochschulbildung ist ein mutiger Schritt vorwärts zur Realisierung der Einheit all derer, die an Christus als Gottessohn und Erlöser glauben und von ihm vor der Welt Zeugnis ablegen wollen. Das Dokument hat einen weiten Horizont, um den Reichtum aller Aspekte einzufangen. Es empfiehlt dabei jene Geduld und Umsicht, ohne die ein dauerhafter ökumenischer Fortschritt unmöglich ist. Es ist ein Dokument des Vertrauens, das hohe Anforderungen an das Verantwortungsbewusstsein aller Beteiligten stellt.

Eduard Stakemeier

[4] *M.-J. Le Guillou,* O.P. Redéfinir l'oecuménisme, in: Vers l'Unité chrétienne, 23 (1970), S. 13–14.

II.

VORWORT

Der Geist des Herrn ist in der ökumenischen Bewegung unserer Zeit am Werk, damit «durch Überwindung der Hindernisse, die sich der völligen kirchlichen Gemeinschaft entgegenstellen» [1] die Einheit aller Christen schliesslich wiederhergestellt wird und sichtbar hervortritt [2]. Alle Völker sind ja berufen zu einem neuen Volk, das den einen Jesus als Erlöser und Herrn anerkennt, ein Glaubensbekenntnis ablegt und ein eucharistisches Mysterium feiert [3], «damit die Welt» – wie der Herr sagt – «zum Glauben komme, dass Du mich gesandt hast» (Jo 17, 21).

Alle Christen sollen von ökumenischem Geist getragen sein, vor allem die, denen in der Welt und in der Gesellschaft ein besonderer verantwortlicher Dienst anvertraut ist. Deshalb müssen die ökumenischen Grundsätze, die im Zweiten Vatikanischen Konzil beschlossen wurden, in allen Instituten mit Hochschulcharakter in geeigneter Weise zur Ausführung gebracht werden [4]. Tatsächlich wurde schon mehrfach die Forderung nach bestimmten Grundsätzen und praktischen Anweisungen erhoben, welche jedermann die Mitarbeit zum Wohl der katholischen Kirche sowie der anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften ermöglichen sollen.

Den Bischöfen obliegt eine ganz besondere Verantwortung, die ökumenische Bewegung zu fördern, und es gehört zu ihren Pflichten, die erforderlichen Richtlinien dafür aufzustellen. Wegen der grossen Unterschiede der Hochschulen und ihrer Institute ist es aber schwer, allgemeine Richtlinien dieser Art aufzustellen. Es gibt Unterschiede unter den verschiedenen Nationen und Ländern, Unterschiede der persönlichen Reife und Sachkenntnis, Unterschiede der tatsächlichen Verbundenheit in ekklesiologischer Hinsicht oder der Zusammenarbeit der katholischen Kirche und der übrigen Kirchen oder Kirchengemeinschaften. Es gehört deshalb zu den Aufgaben der Bischöfe und der Bischofskonferenzen, sowohl die allgemeinen Grundsätze in die Praxis zu überführen [5] wie auch die schon begonnenen Unternehmungen an die bestehenden mensch-

[1] II. Vatikanisches Konzil, Dekret über den Ökumenismus «Unitatis redintegratio, Nr. 4

[2] Vgl. *ebd.,* Nr. 1

[3] Vgl. *ebd.,* Nr. 4

[4] Unter «instituta superioris educationis» sind in diesem Dokument allgemein verstanden: Fakultäten der Universitäten, akademische Institute, Priesterseminare der Bistümer, Institute oder Bildungszentren und Ausbildungskollegien der männlichen oder weiblichen Orden. Nicht einbezogen sind also Gymnasien und Oberschulen.

[5] Nach Massgabe der Richtlinien, die im *Ökumenischen Direktorium,* Teil I, Nr. 2 und 6–8 angegeben sind.

lichen und sachlichen Verhältnisse anzupassen und gegebenenfalls neue Initiativen einzuleiten. Um das ins Werk zu setzen, ist es dringend geraten, dass die bischöflichen Autoritäten sich zu gemeinschaftlichem Tun vereinigen mit einer angemessenen Anzahl von Ordensoberen und -oberinnen, von Leitern und Verwaltern der Institute, von Fachleuten für Religionspädagogik, von Professoren im Hochschuldienst und gegebenenfalls von Vertretern der Studentenschaft.

Alle ökumenische Arbeit unterliegt der anormalen Situation, dass die Kirchen und Kirchengemeinschaften untereinander getrennt sind und sich gleichzeitig um die Wiederherstellung der Einheit bemühen. Deshalb sind die im folgenden dargelegten Grundsätze in manchen Fällen von der zuständigen Autorität je nach Lage der Verhältnisse in neuer Weise zur praktischen Durchführung anzuwenden. Dabei wird man die Richtlinien derart anpassen, dass sie auch weiterhin dem Ziel angemessen sind, um dessentwillen sie aufgestellt wurden.

KAPITEL I

Allgemeine Grundsätze und Hilfsmittel für ökumenische Bildung

1. Obwohl einige Programme für die ökumenische Bildung mehr die theologischen Fakultäten und Studienzentren betreffen, von denen weiter unten die Rede ist, so gibt es doch verschiedene Arten ökumenischer Arbeit, die sich in alle Hochschulen einführen lassen. Studenten und Professoren, die an solchen Arbeiten teilnehmen, werden ermahnt, sich mit hochherziger Bereitschaft eine gründliche religiöse Bildung sowie jene geistige Reife und Wissenschaft anzueignen, die von der Eigenart dieser Arbeit gefordert sind.

2. Das Ziel ökumenischer Unternehmungen

Die Unternehmungen zielen auf eine tiefere Kenntnis des Glaubens, der Spiritualität, des gesamten Lebens und Lehrens der katholischen Kirche. Studenten und Professoren sollen so mit noch grösserer Einsicht wirkungsvoll nach Massgabe ihrer Fähigkeiten [6] am ökumenischen Dialog teilnehmen. Die Aufmerksamkeit soll auf jene innere Erneuerung der katholischen Kirche gelenkt werden, die eine mächtige Hilfe zur Förderung der Einheit unter den Christen darstellt, aber auch auf das, was in ihrem eigenen oder im kirchlichen Leben den Fortschritt zur Einheit hindert oder verzögert [7]. Professoren und Studenten sollen eine umfassendere Kenntnis der anderen Kirchen und Gemeinschaften erwerben, so dass sie das Verbindende und das Trennende unter den Christen besser verstehen und richtiger beurteilen können [8]. Da diese Unternehmungen nicht nur intellektueller Art sind, mögen die Teilnehmer sich stärker ihrer Verpflichtung bewusst werden, die Einheit unter den Christen zu fördern und so angeregt werden, sich selbst wirksam für dieses Ziel einzusetzen. Schliesslich mögen sie dazu angeleitet werden, nach Kräften ein gemeinsames Zeugnis der Christen vor der heutigen Welt abzulegen.

3. Von den Hilfsmitteln, um dieses Ziel zu erreichen

a) Da verschiedene akademische Fächer mit dem Ökumenismus in einem inneren Zusammenhang stehen, seien folgende Punkte zur Beachtung empfohlen:

Wo theologische Kurse oder Vorlesungen über religiöse Themen in mannigfaltiger Darstellung auf Grund der Studienordnung oder bei bestimmten Gelegenheiten den Studierenden geboten werden, sollten die Professoren das beachten, was weiter unten über den ökumenischen Aspekt in den theologischen Fächern gesagt ist [9].

In den philosophischen Kursen, die ein gründliches und zusammenhängendes Wissen über Mensch, Welt und Gott gestützt auf das stets gültige philosophische Erbe darbieten, soll man auch die philosophischen Systeme der Neuzeit behandeln und die Studenten mit deren Grundlagen bekannt machen [10]. Es kommt ihnen zustatten, dass sie so die philosophischen Prinzipien kennenlernen und sie richtig beurteilen. Diese Prinzipien sind oft die Voraussetzungen für die theologischen und exegetischen Meinungen, die in verschiedenen Kirchen und Gemeinschaften vertreten werden.

Die Geschichtswissenschaft möge mit ihren Forschungsmethoden eine Geschichte der Christenheit erarbeiten, bei der die verschiedenenen christlichen Gemeinschaften unter verständnisvoller Einbeziehung ihres gesamten Lebens zur Darstellung kommen. Ereignisse und Personen, die in der Geschichte der verschiedenen Trennungen eine Rolle spielen, sollen mit einwandfreier Sachlichkeit dargestellt werden. Die mehrfachen Versuche, die Einheit wiederherzustellen und die Kirche wirksam zu erneuern, sind dabei nicht zu übergehen.

In anderen Fächern könnten diejenigen geistlichen Elemente Beachtung finden, die aus dem gemeinsamen christlichen Erbe entstanden sind und beispielsweise in der Literatur, in der bildenden Kunst und in der Musik bei verschiedenen christlichen Gemeinschaften ihren Ausdruck gefunden haben.

b) Soweit möglich, mögen entsprechend ausgebildete Katholiken die Initiative ergreifen, um mitzuwirken bei religionswissenschaftlichen Studien, die von nichtkonfessionellen Hochschulen eingerichtet werden. Dabei ist das überlieferte Erbe der katholischen Religion mit Bestimmtheit zu wahren.

c) Unter den verschiedenen Arbeitsweisen, die mit der akademischen Ausbildung gewöhnlich verbunden sind, gibt es manche, die zur Förderung der ökumenischen Bewegung mehr als andere geeignet sind. Es lassen sich folgende Beispiele hervorheben:

Gesprächsrunden oder Studientagungen, die sich planmässig mit ökumenischen Themen befassen.

Konferenzen und Tagungen über Forschungsaufgaben, über Zusammenarbeit oder über Sozialarbeit können Gelegenheit geben, zur Diskussion ökumenischer Fragen, zur Erforschung der Grundsätze christlicher Sozialarbeit und der Hilfsmittel zur praktischen Durchführung der Grundsätze. Derartige Tagungen und Vereinigungen, die Katholiken allein oder zusammen mit anderen Christen veranstalten, sollten nach Kräften mit anderen schon existierenden Hochschulinstituten zusammenarbeiten.

In Konvikten, die mit Hochschulen verbunden sind, können manche Umstände es nahelegen, dass Katholiken, die ihren eigenen Glauben treu bezeugen, unter entsprechender Anleitung mit anderen christlichen Studenten in einen geistigen Austausch treten, um mit ihnen in vertiefter ökumenischer Gesinnung zusammenzuleben.

In Zeitschriften und anderen Veröffentlichungen der Hochschulen könnten chronologische Übersichten ökumenischer Ereignisse und wenigstens manchmal gründliche ökumenische Studien veröffentlicht werden.

d) Zu den Vorhaben, denen man besondere Aufmerksamkeit schuldet, gehört das Gebet für die Einheit. Es sollte nicht nur zur Zeit der Gebetswoche für die Einheit der Christen, sondern auch das Jahr hindurch bei anderen passenden Gelegenheiten [11] verrichtet werden. Je nach der örtlichen und personellen Situation können unter Beachtung der Richtlinien über die gottesdienstliche Gemeinschaft (communicatio in sacris) unter Leitung eines zuverlässigen Exerzitienmeisters auch ein- oder mehrtägige gemeinsame geistliche Übungen durchgeführt werden [12].

e) Ein weiteres Feld eröffnet sich für das gemeinsame Zeugnis vor allem in der Sozialarbeit und auf karitativem Gebiet. Zu solcher Zusammenarbeit sind die Studenten vorzubereiten und aufzurufen. Das

[6] Vgl. Dekret «Unitatis redintegratio, Nr. 3 und 5.
[7] Vgl. *ebd.* Nr. 4, 6 und 7
[8] Vgl. *ebd.* Nr. 3
[9] Vgl. unten, Kap. II, Nr. 2–5
[10] Vgl. das Dekret des II. Vatikanischen Konzils über die Ausbildung zum Priestertum, «Optatam totius», Nr. 15
[11] Vgl. das *Ökumenische Direktorium,* Teil I, Nr. 22 und 32–34
[12] Nach Massgabe der von der zuständigen Autorität angegebenen Richtlinien, vgl. den Schluss des Vorwortes.

wird sachgerechter und wirksamer geschehen, wenn Studenten nicht nur der theologischen, sondern auch beispielsweise der juristischen, der soziologischen und der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zusammenarbeiten bei der Förderung und Durchführung solcher Vorhaben.

f) Priester, die in den verschiedenen Instituten irgendein Dienstamt ausüben – etwa als Kapläne oder als Dozenten oder als Beiräte der Studenten – sind besonders verpflichtet, die gegenseitigen menschlichen Beziehungen unter ökumenischem Aspekt zu pflegen. Ihre Stellung verlangt von ihnen eine gründliche Kenntnis der kirchlichen Lehre, besondere Ausbildung und Erfahrung in akademischen Studien sowie beständige Klugheit und Selbstbeherrschung, um den Studenten zu helfen, die volle und aufrichtige Treue zur eigenen christlichen Gemeinschaft mit einem positiven und offenen Verhalten zu den übrigen Studenten zu verbinden.

KAPITEL II

Die ökumenische Orientierung religiöser und theologischer Ausbildung

1. Die Bildung des geistlichen Lebens

Da wir überzeugt sind, dass der Heilige Geist in der ökumenischen Bewegung wirkt, müssen wir bei der ökumenischen Bildung vor allem auf die Herzensumkehr, auf das geistliche Leben und seine Erneuerung achten. «Denn aus dem Neuwerden des Geistes, aus der Selbstverleugnung und aus dem freien Strömen der Liebe erwächst und reift das Verlangen nach der Einheit» [13]. Diese Erneuerung muss tief verwurzelt sein im Leben der Kirche, in ihrer Liturgie und in ihren Sakramenten. Sie muss das Gebet um die Einheit aller Christen umfassen und auf die Erfüllung der kirchlichen Sendung in der Welt gerichtet sein. Das geistliche Leben der Katholiken muss ganz wahr und echt sein: Mit Christus dem Erlöser als Mittelpunkt schaut es aus auf die Verherrlichung Gottes des Vaters und gibt so allen religiösen Handlungen und Übungen ihren Einklang und den gebührenden Sinngehalt.

Damit das katholische und apostolische Merkmal der Kirche heller aufleuchtet [14], sollte das ökumenische geistliche Leben der Katholiken sich auch nähren aus den reichen und vielfältigen Überlieferungen der Vergangenheit und der Gegenwart, die in anderen Kirchen oder Kirchengemeinschaften leben und weben. Es sind gleichsam Schätze, die man findet in der Liturgie, im Mönchtum und in der mystischen Tradition des christlichen Orients, im Gottesdienst und in der Frömmigkeit der Anglikaner, im evangelischen Gebet und in der Spiritualität der Protestanten. Die Verwandtschaft mit anderen geistlichen Überlieferungen soll nicht nur theoretisch anerkannt, sondern durch eine praktische Kenntnis dieser Überlieferungen verwirklicht werden. Deshalb ist ein gemeinsames Beten und eine Gemeinschaft im Gottesdienst zu fördern, wobei die von der zuständigen Autorität aufgestellten Richtlinien zu beachten sind [15].

2. Die Darbietung der Lehre

Der Ökumenismus muss als notwendiger Aspekt seinen Einfluss ausüben auf jedes theologische Studienfach [16]. So hilft er mit, die Fülle Christi kundzutun. Trotzdem soll das eigene Problem der Ökumenik gelegentlich auch besonderer Gegenstand eines Vorlesungskurses sein oder wenigstens in mehreren Vorlesungen behandelt werden, die in die dogmatische Hauptvorlesung einzugliedern sind.

3. Der ökumenische Aspekt jeden theologischen Studienfachs

Der Ökumenismus muss folgende Aspekte umfassen:

a) Die Elemente des christlichen Erbes an Wahrheit und Heiligkeit, die in allen Kirchen und christlichen Gemeinschaften gemeinsam zu finden sind [17], obschon sie manchmal in unterschiedlicher theologischer Aussage erklärt werden [18];

b) den Schatz an Spiritualität und den Reichtum an Lehren, die den verschiedenen christlichen Gemeinschaften eigentümlich sind und alle Christen zur tieferen Einsicht in das Wesen der Kirche führen können [19];

c) das, was in der Glaubenslehre zwar Ursache von Unstimmigkeit und Spaltung ist, aber zur tieferen Erforschung des Gotteswortes anregen und es offenkundig machen kann, was wirkliche und was nur scheinbare Gegensätze in den Aussagen über die Wahrheit sind.

4. Der ökumenische Aspekt in den einzelnen theologischen Studienfächern

Die Herausstellung des ökumenischen Aspekts in allen theologischen Fächern soll bewirken, dass die Verbindung, die zwischen ihnen und dem Geheimnis der Einheit der Kirche besteht, in den Blick tritt. Zur theologischen Unterweisung gehört ja die Aufgabe, den Studenten den Sinn für die Fülle der christlichen Tradition in der Lehre, in der Spiritualität und in der kirchlichen Ordnung zu erschliessen. Diese werden gerade dann dieser Fülle voll bewusst, wenn die eigene Überlieferung zum Reichtum der verschiedenen christlichen Traditionen in Ost und West in Beziehung gesetzt wird. Dies gilt sowohl für die in der Vergangenheit geprägten Formen als auch für deren Verwirklichung in der Gegenwart.

Es ist in der Tat von grosser Bedeutung, in dieser Weise das Erbe anderer christlicher Kirchen und kirchlicher Gemeinschaften mit in die theologische Betrachtung einzubeziehen. Dies gilt für das Studium der Heiligen Schrift, der gemeinsamen Quelle für den Glauben aller Christen. Es gilt für das Studium der apostolischen Tradition, wie sie in den Schriften der Kirchenväter und kirchlicher Schriftsteller des Orients und des Abendlandes ihren Ausdruck fand. Dies trifft zu für die liturgische Unterweisung, in welcher die verschiedenen Formen des Gottesdienstes mit den Methoden vergleichender Forschung einander gegenübergestellt und in ihrer Bedeutung für die Lehre und die Spiritualität untersucht werden.

Ein gleiches gilt für die Dogmatik und Moraltheologie, und zwar in besonderer Weise für die Fragen, welche sich aus der ökumenischen Bewegung ergeben. Es gilt für die Kirchengeschichte, wenn sie die Einheit der Kirche im Auf und Ab der Zeiten sowie die Ursachen der Spaltungen unter den Christen behandelt. Im Kanonischen Recht gewinnt dieser ökumenische Bezug Bedeutung, wo es um die Elemente des göttlichen Rechtes und deren Unterscheidung von den Elementen rein kirchlichen Rechts geht, welche je nach der Zeitlage sowie je nach der Eigenart von Kultur und Überlieferung dem Wechsel unterworfen sein können [20]. Schliesslich gilt die ökumenische Rücksicht auch für die pastorale und missionarische Unterweisung wie auch für das Studium der Sozialwissenschaften. Hier muss mit besonderer Sorgfalt die allen Christen gemeinsame Situation gegenüber der Welt von heute und ihren Erfordernissen herausgearbeitet werden. Auf diese Weise wird die Fülle der göttlichen Offenbarung besser und wirksamer zum Ausdruck gebracht, und die Kirche erfüllt so der Welt gegenüber ihre Aufgabe, die ihr von Christus anvertraut ist [21].

[13] Dekret «Unitatis redintegratio», Nr.7

[14] Vgl. *ebd.*, Nr. 3

[15] Vgl. das *Ökumenische Direktorium*, Teil I, Nr. 25–63. Vgl. ebenfalls die «Erklärung des Sekretariates für die Einheit der Christen zur Stellung der katholischen Kirche in der Frage gemeinsamer Eucharistiefeiern konfessionsverschiedener Christen» vom 7. Januar 1970, veröffentlicht im *Osservatore Romano* vom 12.–13. Januar 1970, S. 3

[16] Vgl. das Dekret «Unitatis redintegratio», Nr. 9, 10

[17] Vgl. *ebd.*, Nr. 3

[18] Vgl. ebd., Nr. 17

[19] Vgl. *ebd.*, Nr. 4; vgl. auch das Rundschreiben Papst Paul VI. «Ecclesiam Suam», AAS 66 (1964), S. 609 ff.

[20] Vgl. die Dogmatische Konstitution des II. Vatikanischen Konzils über die Kirche «Lumen Gentium», Nr. 13; vgl. «Unitatis redintegratio», Nr. 4 und 16

[21] Vgl. das Dekret «Unitatis redintegratio», Nr. 12; vgl. das Dekret des II. Vatikanischen Konzils über die Missionstätigkeit der Kirche «Ad gentes», Nr. 12 und 36

5. Bedingungen für eine wahre ökumenische Haltung in der Theologie

Ökumenische Arbeit «muss ganz und echt katholisch sein, das heisst, in Treue und Wahrheit, die wir von den Aposteln und den Vätern empfangen haben, und in Übereinstimmung mit dem Glauben, den die katholische Kirche immer bekannt hat» [22]. Doch muss dabei immer der Sinn für die Rangordnung oder «Hierarchie» der Wahrheiten innerhalb der katholischen Lehre gewahrt bleiben; sie erfordern zwar alle die gebührende Glaubenszustimmung, doch nehmen sie – «je nach der verschiedenen Art ihres Zusammenhanges mit dem Fundament des christlichen Glaubens» [23] – nicht alle den gleichen hervorragenden, gleichsam zentralen Platz des in Jesus Christus geoffenbarten Heilsmysteriums ein.
Die Studenten sollen unterscheiden lernen zwischen geoffenbarten Wahrheiten, die alle denselben Glaubensgehorsam verlangen, und theologischen Lehrmeinungen. Sie sollen unterscheiden lernen zwischen «dem eigentlichen Glaubensschatz oder den Wahrheiten unserer Lehre» [24] und der Art ihrer Verkündigung, zwischen der Glaubenswahrheit, die verkündet werden soll, und den verschiedenen Möglichkeiten, die zu erfassen und deutlicher ins Licht zu stellen [25], zwischen apostolischer Tradition und Traditionen rein kirchlicher Herkunft. Schon in der Zeit des Philosophiestudiums sollen die Studenten die Berechtigung verschiedenartiger Aussageweisen kennenlernen, wie sie auch in der Theologie auf Grund der verschiedenen Erkenntnis- und Darstellungsmethoden der Theologen bestehen können. So kommt es, das man bei «jenen verschiedenartigen theologischen Formeln oft mehr von einer gegenseitigen Ergänzung als von einer Gegensätzlichkeit sprechen muss» [26].

6. Der Ökumenismus als eigenes Studienfach

Dadurch, dass der ökumenische Aspekt das gesamte theologische Studium umfasst, wird die Ökumenik als eigenes Fach nicht überflüssig. In diesem Fach sollten je nach den Umständen und nach der jeweils zur Verfügung stehenden Zeit folgende Punkte Beachtung finden:

a) Die Begriffe «Ökumene», «Ökumenismus», ihr geschichtlicher Ursprung und ihre gegenwärtige Bedeutung.

b) Die lehrmässigen Grundlagen der Ökumenik mit besonderer Berücksichtigung der noch bestehenden verbindenden Elemente unter den Kirchen oder kirchlichen Gemeinschaften.

c) Das Ziel und die Methode der Ökumenik, verschiedene Formen der Eignung und Zusammenarbeit, die Hoffnung auf Wiederherstellung der Einheit, Bedingungen für die Einheit, die volle und umfassende Einheit, die ökumenische Betätigung vor allem im Raum der Gesellschaft.

d) Die Geschichte des Ökumenismus, vor allem die verschiedenen Versuche zur Wiederherstellung der Einheit, die im Lauf der Jahrhunderte unternommen worden sind, unter Beachtung ihrer positiven und negativen Aspekte.

e) Die Darlegung des «institutionellen» Aspektes der verschiedenen christlichen Gemeinschaften sowie ihres gegenwärtigen Lebens: die Grundtendenzen der Lehre, die tieferen Gründe der Uneinigkeit, die missionarische Aktivität, die Spiritualität und die Ordnung des Gottesdienstes.

f) Die mannigfachen ökumenischen Probleme: so die speziellen Fragen, die aus der ökumenischen Bewegung entstanden sind in bezug auf die Hermeneutik, das kirchliche Amt, den Gottesdienst, die «Interkommunion», die Tradition, verwerfliche Proselytenmacherei und wahre Evangelisation, falschen Irenismus, die Laien, den Dienst der Frauen in der Kirche und ähnliche Fragen.

g) Der geistliche Zugang zum Ökumenismus, vor allem die Bedeutung des Gebetes für die Einheit, sowie die verschiedenen Formen eines geistlichen Ökumenismus.

h) Der gegenwärtige Stand der Beziehungen zwischen der katholischen Kirche und den anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften und deren Förderationen sowie deren Beziehungen untereinander.

i) Die Bedeutung der besonderen Rolle, die der Ökumenische Rat der Kirchen in der ökumenischen Bewegung spielt, und der Stand der Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen.

KAPITEL III

Besondere Richtlinien für die ökumenische Ausbildung

1. Über den Dialog zwischen den Christen auf Hochschulebene

Aus der genauen Untersuchung der allgemeinen Grundsätze für den Dialog unter Christen geht klar hervor, dass die Seminare, theologischen Fakultäten und die übrigen höheren Bildungsinstitute eine besondere Rolle im ökumenischen Gespräch spielen. Dabei ist dieser Dialog für die genannten Institute eine Hilfe in der Erfüllung ihrer Bildungsaufgabe an der Jugend.
Dieser Dialog hat als Element der Ausbildung folgende Voraussetzungen:

a) Festigkeit und Treue dem eigenen Glauben gegenüber. Sonst wird der Dialog zu einem Gespräch, das auf beiden Seiten der echten Anteilnahme entbehrt.

b) Offenheit und Bereitschaft, sein Leben tiefer zu gründen im eigenen Glauben, den man im Gespräch mit anderen, die den christlichen Namen mit Recht tragen, voller und tiefer erkennt.

c) Untersuchung von Wegen und Hilfen zur Anknüpfung wechselseitiger Verbundenheit und zur Wiederherstellung der Einheit. Sie lässt sich nicht gründen auf Indifferenz und falschen Irenismus und nicht auf jene leichte Weise, mit der man sich den Forderungen der Welt anpasst, sondern auf der grösseren Treue zum Evangelium und dem treuen Bekenntnis des christlichen Glaubens, wie es der Wahrheit und der Liebe entspricht.

d) Geistiger Austausch und Zusammenarbeit mit den Hirten der Kirche, die gebührende Beachtung ihrer Weisungen und Ratschläge. Der Dialog ist ja nie ein blosses Gespräch zwischen Personen und Institutionen, sondern seiner Natur nach Pflicht und Aufgabe der ganzen Kirche [27].

e) Bereitwillige Anerkenntnis, dass die Mitglieder der einzelnen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften meistens am ehesten in der Lage sind, Lehre und Leben ihrer eigenen Gemeinschaften darzulegen.

f) Achtung vor dem Gewissen und der persönlichen Überzeugung eines jeden bei der Darstellung der Gestalt und der Lehre der eigenen Kirche wie auch bei der Darlegung des eigenen Verständnisses der Offenbarung.

g) Bereitschaft anzuerkennen, dass nicht alle in gleicher Weise zur richtigen Führung eines solchen Dialogs vorbereitet sind, und zwar auf Grund unterschiedlicher intellektueller Bildung, geistiger Reife und spiritueller Formung. Aus diesem Grunde sind die akademischen Studienordnungen und ihre Durchführung im Hinblick auf die Studenten so zu regeln, dass sie den konkreten Verhältnissen Rechnung tragen.

2. Fachleute für die ökumenische Arbeit

Damit die Kirche ihre ökumenische Aufgabe erfüllen kann, muss sie eine entsprechende Zahl von Fachleuten auf diesem Gebiet haben, und zwar im Klerus, bei den Ordensleuten und bei Männern und Frauen aus dem Laienstand. Dieses Anliegen besteht überall, auch in den Gebieten, wo die Katholiken den grössten Teil der Bewohner ausmachen.

[22] Dekret «Unitatis redintegratio», Nr. 24
[23] Vgl. *ebd.*, Nr. 11
[24] Vgl. die Ansprache Papst Johannes XXIII. an das zweite Vatikanische Konzil am 2. Oktober 1962, in: *Constitutiones, Decreta etc.*, hrsg. von der Vatikanischen Druckerei, S. 865; «Unitatis redintegratio», Nr. 6, sowie Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute «Gaudium et spes», Nr. 62
[25] Vgl. «Unitatis redintegratio», Nr. 17
[26] Vgl. *ebd.*, Nr 17
[27] Vgl. *ebd.*, Nr. 4

Diesen Personen kommen folgende Aufgaben zu: sie sollen dem Bischof und dem Klerus sowie den Verantwortlichen der Bezirke helfen bei der Unterweisung der Gläubigen zu wahrer ökumenischer Gesinnung. Sie sollen den verschiedenen ökumenischen Kommissionen des Bistums oder der einzelnen Regionen in beratender oder leitender Funktion ihre Hilfe angedeihen lassen. Sie sollen auf geeignete Weise Beziehungen zu den anderen christlichen Gemeinschaften anknüpfen und Vorträge über den Ökumenismus in den Seminarien und in den anderen Bildungsinstituten halten. Sie sollen ferner die ökumenische Arbeit der katholischen Schulen und Institutionen koordinieren und die Ausbildung von missionarischen Gruppen zu besonderer ökumenischer Arbeit fördern [28].

Über eine solide theologische Grundausbildung hinaus ist es wünschesnwert, dass diese Fachleute:

a) eine spezielle Ausbildung in einem akademischen Studienfach genossen haben, so zum Beispiel in Theologie, Exegese, Geschichte, Philosophie oder in christlicher Sozialwissenschaft;

b) besondere Kenntnisse besitzen über die Prinzipien, Fragestellungen, über Erreichtes und noch zu Vollbringendes auf ökumenischem Gebiet. Über die Kenntnisse hinaus, welche sie sich durch Lektüre und Studium der Quellen erwerben, wird ihnen empfohlen, dass sie selbst nach Kräften in der Gemeinschaft der Ökumene Verbindungen anknüpfen und pflegen. Dies kann beispielsweise geschehen durch Tagungen, Vortragstätigkeit und ökumenische Studienzentren;

c) sich gut in den Traditionen der Christen auskennen, die in ihrem Arbeitsbereich wohnen. Studien dieser Art sollen, soweit möglich, in direktem Austausch mit denen durchgeführt werden, die diese Traditionen kennen und leben.

3. Die in der Seelsorge stehenden Priester

Die Bischöfe und höheren Ordensoberen werden dringlich gemahnt, in der vorgeschriebenen pastoralen Ausbildung des Klerus durch Zusammenkünfte, besondere Einrichtungen, geistliche Übungen, Tage der Besinnung und pastorale Studientagungen mit Eifer darauf zu sehen, dass das ökumenische Anliegen die gebührende Beachtung findet. Dabei mögen sie für die Unterweisung folgende Punkte beachten [29]:

Je nach der Lage der Dinge mögen eigene Instruktionen ausgearbeitet werden, durch welche die Priester, Ordensleute und Laien über den aktuellen Stand der ökumenischen Bewegung unterrichtet werden. Dadurch sollen sie lernen, das ökumenische Anliegen in Predigt, Gottesdienst, Katechismus sowie überhaupt in das christliche Leben zu integrieren. Darüber hinaus kann unter Umständen nach klugem Ermessen ein Amtsträger einer anderen Kirche oder Gemeinschaft gebeten werden, die eigene Tradition darzulegen oder über Fragen der Seelsorge zu sprechen, die sehr häufig alle Amtsträger gleichermassen betreffen.

Wo es geraten erscheint und wo der Ordinarius zustimmt, soll der katholische Klerus eingeladen werden, gemeinsam mit den Geistlichen anderer Kirchen und Gemeinschaften an eigenen Zusammenkünften teilzunehmen, die dem besseren gegenseitigen Kennenlernen dienen sollen und auf denen in christlicher Zusammenarbeit Seelsorgsprobleme gelöst werden können. Solche Vorhaben erfahren oft eine wirksame Förderung durch die Bildung von Zusammenschlüssen, wie etwa Priesterräten auf Orts- oder Bezirksebene, Freundeskreisen unter Amtsträgern oder duch Anschluss an schon bestehende Vereinigungen.

Die theologischen Fakultäten, die Seminare und andere Bildungszentren können sehr viel zu diesem ökumenischen Bemühen beitragen. Das kann einmal geschehen durch Studienkurse für den Seelsorgsklerus, zum andern durch Anregung der eigenen Professoren, an Kursen und Studientagungen teilzunehmen, die von anderen veranstaltet werden.

4. Die Leiter und Lehrer in theologischen Bildungseinrichtungen

Die allgemeinen Grundsätze, wie sie im zweiten Kapitel dargestellt sind, sollen den Bildungsgang all derer formen, leiten und anregen, die beauftragt sind, Theologie und mit ihr verbundene Studienfächer zu lehren. Sie werden so genügend eingearbeitet und befähigt sein, junge Priester, Seminaristen, Ordensleute und Laien auszubilden.

Um den Lehrenden zu helfen, ihre ökumenische Verantwortung voll und ganz wahrzunehmen, sollten die Bischöfe in ihrem eigenen Bistum oder zusammen mit den Bischöfen desselben Landes oder derselben Nation, die Ordensoberen und die Leiter der Seminare, Universitäten und Hochschulinstitute sich bemühen, die ökumenische Bewegung zu fördern. Mit ganzer Kraft sollten sie darauf bedacht sein, dass das Lehrkollegium vertraut wird mit den Fortschritten im ökumenischen Denken und Handeln. Ausserdem müsste ernsthaft dafür gesorgt werden, dass hinreichend Literatur, Kommentare, Zeitschriften und ähnliches Schrifttum von katholischen und nichtkatholischen Verfassern zur Verfügung stehen.

Für die Planung der Studien wird folgendes dringend angeraten:

a) Es scheint angemessen, einen Spezialkurs für Ökumenik kurz nach Beginn der theologischen Studien anzubieten, damit die Studenten einen Überblick über die Ökumenik gewinnen und um so besser die einzelnen Studienfächer verstehen.

b) Um das Studium der Ökumenik nachhaltig zu intensivieren und den vertrauten Umgang mit der ökumenischen Bewegung zu fördern, ist es von Nutzen, von Anfang an bei passender Gelegenheit Konferenzen für die Studenten zu veranstalten. Die Dozenten können in einzelnen Fächern ihre Hörer mit der Darstellung und Bearbeitung ökumenischer Themen beauftragen.

c) Lehrbücher und andere Lehrmittel sollten mit der nötigen Sorgfalt ausgewählt und geschrieben werden. Die Lehrbücher sollten insbesondere die Auffassungen anderer Christen über theologische, geschichtliche und spirituelle Themen sachgerecht darstellen und sie keineswegs isoliert vom Leben, sondern so behandeln, wie sie in der lebendigen Überlieferung verkörpert sind.

d) Von grösster Bedeutung ist, dass die Studenten, die sich für das Priestertum oder für das Ordensleben vorbereiten, gründlich lernen, wie sie sich zukünftig im seelsorglichen Umgang mit den anderen Christen zu verhalten haben, wie sie zum Beispiel ihnen in bestimmten geistlichen Nöten beistehen und zugleich die Gewissensfreiheit sowie die Gnade des Heiligen Geistes in ihnen zu respektieren haben.

e) Die Bibliotheken der Seminare und anderer höherer Bildungseinrichtungen sollten sorgfältig mit Büchern und Zeitschriften ausgestattet werden, die sowohl den Ökumenismus im allgemeinen wie auch jene Einelprobleme behandeln, die für das betreffende Land oder für die spezifische Ausrichtung des Instituts von ökumenischem Belang sind.

KAPITEL IV

Institutionelle und personelle Zusammenarbeit zwischen Katholiken und anderen Christen

1. Unter Berücksichtigung der von Land zu Land verschiedenen Umstände und der oben genannten Grundsätze [30] können die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und der stufenweise Austausch von Professoren und Studenten der verschiedenen Kirchen und Gemeinschaften von grossem Nutzen sein nicht nur für die ökumenische Bewegung überhaupt,

[28] Vgl. *Ökumenisches Direktorium,* Teil I, Nr. 3–8

[29] Vgl. das Dekret des II. Vatikanischen Konzils über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche «Christus Dominus», Nr. 16; das Dekret über Dienst und Leben der Priester «Presbyterorum ordinis», Nr. 9

[30] Vgl. oben, Kap. III, Nr 1

sondern auch für die ökumenische Bildung von Professoren und Studenten.

2. Solche Zusammenarbeit zwischen den Christen auf der Hochschulebene kann den beteiligten Institutionen sehr dienlich sein. Sie trägt nämlich bei:

– zu einer vollständigeren Kenntnis der Theologie, vor allem der Hilfswissenschaften der Exegese und anderer Fächer, die in den Hochschulen vertreten sind;
– zur Unterstützung der akademischen Fakultät selbst durch die gemeinsame Nutzung der Bücher und Bibliotheken, durch die grössere Zahl von qualifizierten Professoren, durch die mögliche Verminderung von überflüssigen Doppelkursen. Die Richtlinien dafür sind entsprechend auszuarbeiten;
– zur Mehrung der materiellen Hilfsmittel, z. B. durch die gemeinsame Benutzung von Gebäuden, vornehmlich der Bibliotheken und Unterrichtsräume, wo es notwendig ist;
– zur Stärkung des Dienstes, den ein Institut der ganzen Gesellschaft zu leisten vermag. Die Menschen werden williger dem Anspruch und Anstoss einer gemeinsamen christlichen Aktion Folge leisten als dem eines isoliert handelnden Instituts;
– zur Bekräftigung des Zeugnisses, das man anderen Christen von dem erprobten Wert einer Ausbildung geben kann. Die Menschen verlangen solche Bewährung, die über eine bloss intellektuelle Qualität akademischer Bildung hinausgeht.

3. Dieses Zusammenarbeit und die Gewöhnung an einen verbindenden Austausch mit den Kollegen anderer christlicher Gemeinschaften wird den Professoren neue Wege für wissenschaftliche Forschungsarbeit eröffnen und ihnen helfen, ihrem Lehrauftrag aufs beste zu entsprechen. Ebenso können die Studenten während ihres Studiums für die zukünftige ökumenische Arbeit einigermassen vorbereitet werden. Mit Hilfe sachkundiger katholischer Dozenten lernen sie besser jene intellektuellen und geistlichen Schwierigkeiten überwinden, die sich aus solch gegenseitigem Austausch möglicherweise ergeben werden.

4. Bei dieser Zusammenarbeit wird man einen zweifachen Personenkreis unterscheiden:

a) Personen, die bereits akademische Grade erlangt oder das normale theologische Studium abgeschlossen haben,
b) Personen, die ihr Hochschulstudium noch nicht vollendet haben.

5. Die Bischofskonferenzen sollten bei der Ausarbeitung der Ordnung für die Priesterausbildung – entsprechend dem Dekret *Optatam Totius* – allgemeine Regeln nach den weiter unten angegebenen Richtlinien geben für die Sonderfälle der Zusammenarbeit zwischen katholischen Seminaren und denen anderer Christen. Weil auch die Hochschulen für Ordensleute sich bei der Zusammenarbeit beteiligen können, sollten die höheren Ordensoberen oder ihre Beauftragten bei der Festlegung der Richtlinien – nach Massgabe des Dekrets «Christus Dominus», Nr. 35, Art. 5 und 6 – mitwirken. Wenn Einzelfragen hinsichtlich des einen oder anderen Seminars oder eines Instituts auftreten, obliegt es dem dafür jurisdiktionell zuständigen Ordinarius entsprechend den von der Bischofskonferenz aufgestellten Ordnungen zu entscheiden, welche Vorhaben seine eigene Genehmigung erfordern und welche zur Zuständigkeit des Seminarvorstandes gehören.

6. Die graduierten Akademiker und die Theologen mit abgeschlossenem Studium

Der ökumenische Dialog und das ökumenische Handeln sollten nach Möglichkeit gefördert werden durch ökumenische Institute und Zentralen, die in verschiedenen Orten und Nationen zu errichten sind. Diese Institute oder «Zentren», wie sie genannt werden, können als selbständige Institute oder als Teil einer Fakultät oder durch Zusammenarbeit von schon bestehenden Fakultäten und Universitäten gegründet werden. Struktur und Zielsetzung solcher Zentren können unterschiedlich sein. Für ihre Ordnungen und Statuten ist es das beste, wenn die gesamte Ökumenik mit all ihren Aspekten im Auge behalten wird.

7. Man könnte bei diesen Instituten folgende Typen unterscheiden:

a) Stätten der ökumenischen Forschungsarbeit, wo theologische Fragen über ein bestimmtes Thema gründlich untersucht und für den ökumenischen Dialog fruchtbar gemacht werden durch Quellenstudium, wissenschaftlichen Austausch und Publikationen.

b) Institute für ökumenische Theologie, wo Studenten nach Abschluss des allgemeinen theologischen Studiums in Spezialkursen und Seminarien sich in zielstrebiger Spezialisierung der ökumenischen Theologie widmen. Solche Institute sind entweder auf eine umfassende ökumenische Ausbildung ausgerichtet und behandeln somit die gesamte Ökumenik, oder sie befassen sich mit dem Spezialstudium einer bestimmten Sektion, z. B. der Theologie der orientalischen, protestantischen oder anglikanischen Kirchen. Dabei sollte aber keineswegs die Sicht auf das ökumenische Problem als Ganzes vernachlässigt werden.

c) Vereinigungen von Amtsträgern der verschiedenen Kirchen und Gemeinschaften zum Zwecke des Studiums von theologischen und pastoralen Fragen. Sie kommen zusammen, um die theoretischen und praktischen Aspekte ihres Dienstes an den eigenen Gläubigen und und ihr gemeinsames Zeugnis von der Welt miteinander zu besprechen.

d) Föderative Zusammenschlüsse von Universitäten und anderen Instituten zum Zwecke der gemeinsamen Einrichtung und Nutzung von Bibliotheken und anderen Hilfsmitteln, ebenso auch zur Förderung engerer Verbundenheit zwischen Dozenten und Studenten im Hinblick auf die Studienordnung.

8. «Interkonfessionelle» Institute

Je nach den zeitlichen und örtlichen Bedingungen sollten die Institute und Studienzentren, von denen oben die Rede war, entweder von Katholiken oder von mehreren Konfessionen gemeinsam geleitet werden. Gemeinsame Institute sind hauptsächlich dort von Nutzen, wo die Kirchen oder kirchlichen Gemeinschaften zusammen bestimmte Probleme zu bewältigen haben, deren sachgerechte Lösung die Einheit der Christen sehr begünstigen kann. Dazu gehören beispielsweise die Missionsarbeit, der Umgang mit nichtchristlichen Religionen, Fragen des Atheismus und des Unglaubens, die Nutzung der Massenkommunikationsmittel, Fragen der sakralen Architektur und Kunst sowie – im Bereich der Theologie – die Auslegung der Heiligen Schrift, die Darstellung der Heilsgeschichte und die Pastoraltheologie. Die Errichtung und Verwaltung dieser Institute sollte normalerweise den Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften anvertraut werden, die im betreffenden Gebiet vertreten sind, wobei die Rechte der zuständigen kirchlichen Autorität zu wahren sind.

9. Wo es angebracht erscheint, können katholische Institute entsprechend Nr. 5 dieses Kapitels Vereinigungen beitreten, die folgendes anstreben: eine Anhebung des Standards der theologischen Ausbildung, die sorgfältigere Zurüstung der Kandidaten, die sich der Seelsorgsarbeit widmen werden, und eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den Ordenshochschulen. Wenn eine Bindung dieser Art eingegangen wird, ist jedoch dafür zu sorgen, dass die Autonomie des katholischen Instituts voll gewahrt bleibt im Bereich der Studienordnung, der Lehre in den einzelnen Studienfächern sowie der geistlichen und priesterlichen Bildung der Studenten, soweit diese von der eigenen Zielsetzung des Instituts her oder durch Richtlinien der rechtmässigen kirchlichen Autorität bestimmt wird.

10. Studierende, die den normalen theologischen Studienkurs noch nicht abgeschlossen haben

Wenn immer es in der geistigen Ausbildung katholischer Studenten um die Zusammenarbeit zwischen ihnen und anderen christlichen Studenten geht, und zwar für den gesamten Abschnitt ihrer allgemeinen theologischen Ausbildung, sind die in Kapitel III, Nr. 1, ausgesprochenen Prinzipien zu beachten. Denn der gegenseitige Austausch, wie er aus der Gemeinsamkeit des Studiums, des Gebetes, sozialer Arbeit usw. erwächst, ist um so fruchtbarer, je mehr der Einzelne auf dem Boden des eigenen Glaubens wie der eigenen Überlieferung steht und sich der Anliegen wie der Notwendigkeiten des ökumenischen Dialogs bewusst ist.

11. Die katholischen Seminare, die theologischen Schulen, die Studienhäuser wie Ausbildungszentren der Ordensleute beiderlei Geschlechts können mit gleichartigen christlichen Instituten zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit kann im Hinblick auf die örtlichen Umstände und die Eigenart der betreffenden Institute unterschiedliche Formen annehmen, wie gelegentlicher Austausch der Dozenten,

gegenseitige Anerkennung einiger Studienkurse, Zusammenschlüsse vielfältiger Art, Angliederung an eine Universität. Bei alledem ist indes dafür Sorge zu tragen, dass die ursprüngliche Eigenart des katholischen Instituts gewahrt bleibt, sowie dessen Recht, die eigenen Studenten zu unterrichten und die katholische Lehre darzulegen, und zwar unter Beachtung dessen, was unter Nr. 13 gesagt wird.

12. Fachleute in ökumenischen Fragen aus anderen christlichen Gemeinschaften können von der rechtmässigen Autorität eingeladen werden, in den katholischen Instituten Vorträge zu halten, ja sogar einige Unterrichtsstunden zu übernehmen, sofern nur die Eigenart des betreffenden Instituts gewahrt bleibt. Auch katholische Dozenten sollten für die gleiche Aufgabe gegenüber anderen durchaus bereit sein, wenn sie darum gebeten werden.

13. Katholischen Studenten kann erlaubt werden, dem Unterricht in Instituten und auch in Seminaren anderer christlicher Gemeinschaften beizuwohnen, wenn folgende Richtlinien eingehalten werden. Es sollten beachtet werden:

a) die Nützlichkeit eines solchen Kurses und seine echte Hilfe für die allgemeine Unterweisung der Studenten;
b) die anerkannte Redlichkeit, die wissenschaftliche Qualifizierung wie auch die ökumenische Gesinnung des betreffenden Dozenten;
c) eine einführende Vorbereitung der Studenten;
d) ihre intellektuelle und seelische Reife; vorzüglich jedoch
e) die Art der Fächer selbst.

Je mehr es sich nämlich um Fragen der Glaubenslehre handelt, um so umsichtiger sollte man hinsichtlich der Zulassung dieser Studierenden sein. Während die allgemeine oder systematische Unterweisung von katholischen Dozenten vorzunehmen ist, zumal in der Exegese, Dogmatik und Moraltheologie, können katholische Studenten solche Fächer belegen, die mehr praktische Fragen betreffen, wie biblische Sprachen, Kommunikationsmittel, Religionssoziologie, soweit diese neue Wissenschaft auf der Beobachtung von Tatsachen gründet, und ähnliche Fächer. Die Studenten können auch einige Fächer belegen, die allgemein nützlich sind, auch wenn sie lehrhaften Charakter tragen, wie Kirchengeschichte, Patrologie usw., gemäss dem Urteil der Oberen, die den Grad der wissenschaftlichen und geistlichen Vorbereitung der Studierenden abwägen müssen, so wie oben ausgeführt wurde. Die Entscheidung über alles liegt bei den Oberen nach Absprache mit den Studenten, entsprechend der Ordnung des Seminars und den vom Ordinarius erlassenen Normen, der gegenüber dem Seminar die Jurisdiktion besitzt[31].

[31] Vgl. oben, Kap. IV, Nr. 5.

Um die Ausführung solcher Lehrpläne wirklich erfolgreich zu gestalten, wird es sehr von Nutzen sein, wenn die katholischen Professoren eine umfangreichere Kenntnis der Schriften, Meinungen sowie des ökumenischen Geistes jener Professoren aus anderen christlichen Gemeinschaften besitzen, deren Unterricht zu besuchen katholischen Studenten erlaubt wird. Das wird um so leichter möglich sein, wenn sie mit diesen oft zusammentreffen und deren Institute besuchen. Überdies wird eindringlich empfohlen, dass die Vorstände der Seminare zu bestimmten Zeiten sich mit den Dozenten und geistlichen Leitern ihres Seminars beraten, um das Studienprogramm abzustimmen, Änderungen vorzuschlagen und eventuell auftauchende Schwierigkeiten zu überwinden. Ähnliche Zusammenkünfte wie Aussprachen werden ebenfalls mit den Kollegen aus den Seminaren anderer christlicher Gemeinschaften empfohlen.

14. In verschiedenen Teilen der Welt stehen Ordnung und Form der Hochschulbildung in einem Prozess tiefgreifenden Übergangs, und es werden mannigfache Vorschläge gemacht, die verschiedenen theologischen Institute den öffentlichen oder weltanschaulich neutralen Universitäten anzugliedern. Den Bischofskonferenzen steht es zu, durch geeignete Personen und Vorkehrungen zu beurteilen. wieweit es für ihre Studenten tunlich ist, an diesen Bestrebungen teilzunehmen. Diese Frage sollte sorgfältig untersucht werden; dabei sollten sie besonders Gewicht legen auf die rechte und angemessene wissenschaftliche und geistliche Unterweisung ihrer Seminaristen sowie der übrigen Studenten unter Führung der katholischen Autorität; ebenso auf die aktive Teilnahme der katholischen Professoren an diesen Studien, und endlich auf die volle und beständige Freiheit des kirchlichen Lehramtes, die urspünglichen katholischen Lehren und Überlieferungen festzustellen. Damit solche gemeinsame Unternehmungen um so reifere Früchte bringen, ist es wünschenswert, dass in die Leitungen der Universität oder Fakultät solche Katholiken aufgenommen werden (Laien, Kleriker, Ordensleute), die in Fragen ihres eigenen Amtes sowie des ökumenischen Dialogs wahrhaft erfahren sind.

15. Die anderen katholischen Institute, die sowohl solchen Studenten, die theologische Grade anstreben, als auch solchen aus anderen Fakultäten die theologische Lehre vermitteln, sollten gemäss den gleichen Prinzipien geleitet werden, jedoch in entsprechender Anpassung an ihre Eigenart wie an die Lage und Erfordernisse der Studenten. Was schon im Hinblick auf die vorgängige religiöse Unterweisung, auf den Reifegrad der Studenten sowie auf die besondere Zuständigkeit wie allgemeine Befähigung der Professoren gesagt wurde, ist hier gleicherweise anzuwenden.

Das vorliegende Direktorium hat Papst Paul VI. in der Audienz, die er am 16. April 1970 Kardinal Willebrands, dem Präsidenten des Sekretariates für die Einheit der Christen, gewährte, approbiert, auf Grund seiner Autorität bestätigt und promulgieren lassen. Dadurch sind alle entgegenstehenden Bestimmungen aufgehoben.

Rom, den 16. April 1970.

Jan Kardinal Willebrands
(Präsident des Sekretariates für die Einheit der Christen)

P. Jerôme Hamer, OP.
(Sekretär)

Die deutsche Übersetzung wurde uns durch die KIPA vermittelt. (Red.)

Die Liturgie ist für den Menschen da

Die Sätze: «Die Liturgie ist um des Menschen willen da» und: «Die Liturgie ist für den Menschen da» sind mir im Laufe der letzten Monate vielfach, nicht nur in populären Äusserungen sondern auch in Fachveröffentlichungen begegnet. Es lässt sich an ihnen zeigen, dass das dynamisch-ganzheitliche Denken seine Verachtung von begrifflichen Unterscheidungen als «scholastisch» teuer bezahlen muss.

Selbst wenn den Worten: «Die Liturgie ist um des Menschen willen da» nicht seine negative Umkehrung folgt, ist der Bezug auf Mk 2,27 deutlich, ja diese Bibelstelle wird häufig geradezu als Grundlage angeführt. In Mk 2,23 ff. geht es aber um das Ruhegebot und dessen Sicherung gegen die Beunruhigung durch kasuistische Sorgen, nicht um die Auslagerung dieses Gebotes zu dem, einen Teil dieser Ruhe für ein Mindestmass an verordnetem und gemeinschaftlichem Gottesdienst (Mk 1,21) zu verwenden. Der Satz: «Der Gottesdienst ist um des Menschen willen da» wäre schon sprachlich fragwürdig.

Zudem ist die indikative Form von Mk 2,27 begründet im nächsten Vers: «Darum ist der Menschensohn auch Herr über den Sabbat»; Gott schützt die durch ihn geschenkte Wohltat der Sabbatruhe gegen menschliche Verzerrung. In dem Satz: «Die Liturgie ist um des Menschen willen da» dagegen ist der Indikativ

nach einem heute beliebten Sprachgebrauch («Die Kirche ist...» = «Ich wünschte die Kirche wäre...») ein Postulativ, oder wie sich zeigen wird, ein Syndrom von Postulaten, besonders deutlich, wenn das griechische *dia* statt durch «um willen» durch «für» wiedergegeben wird.

1. Dasein

In seiner indikativen Form wäre der Satz heute weithin eine Tautologie, da im geistigen Bereich kaum ein anderes Dasein anerkannt wird als das «für den Menschen» (oder gar «für mich»). Der Kantianismus triumphiert: Nach der Eucharistielehre des Holländischen Katechismus ist «Wesen» «das für uns Wesentliche»; im gleichen Zusammenhang ist jetzt «Gegenwart» Vergegenwärtigung und wird Wirklichkeit weniger im Wirkung Ausübenden als in dem Wirkung Verspürenden begründet, obwohl der existentiell Bewusste weiss, dass auch blosse Vorstellungen, ja, leere Worte wirken können. «Gott ist tot», weil ich — kurzsichtig oder blind — ihn nicht sehe. Am Glauben interessiert nur das Glauben, seine Lebendigkeit und Ehrlichkeit. Die Ablösung des geistigen Lebens von dem «wirklichen», technisch-wirtschaftlichen, hat hier ihren Grund.

2. Für

Die durch das Lateinische erleichterte Ersetzung von *propter* durch *pro* ermöglicht eine als tieferes Verständnis bezeichnete Umfunktionierung, angeleitet durch eine an den modernen Sprachen ausgerichtete Interpretation des Wortes *accomodatum* in Paragraph 34 der Liturgiekonstitution («Die Riten seien der Fassungskraft der Gläubigen angepasst», sagt die deutsche Übersetzung). Dieses Wort meint aber sicher so wenig das dem (heutigen) Menschen, auch dem Durchschnittskatholiken, «Kommode», wie Mk. 2,28 gemeint ist, dass der Mensch die Sabbatruhe auffassen kann, wie es ihm passt. Der Ausdruck «dasein für» kann jedoch diese Bedeutung haben und, man kann sich schwerlich des Eindrucks erwehren, dass er sie gelegentlich hat, wo «zeitgemässe» Liturgie gefordert wird. Etwas tiefer reicht die dem instrumentalen Bereich entnommene Bedeutung: Mit Recht wird gesagt, Auto und Fernsehapparat sollten für den Menschen da sein und nicht umgekehrt, d. h. der Mensch solle sich von diesen materiellen Dingen nicht beherrschen lassen, sondern sie sich dienstbar machen. Ganz abgesehen von dem Wertunterschied sollte es aber, wenn man schon Liturgie und Gottesdienst einfach gleichsetzt, offensichtlich sein, dass hier das dem Menschen Dienen sekundär ist. Der Unterschied zwischen «dasein für» und «dasein um willen» ist nicht ganz so gross in der heutigen Auffassung, Gottesdienst sei ohne Dasein für den Mitmenschen so wenig möglich wie Wahrheit ohne Wahrhaftigkeit.

3. Menschen

Den vier bisher erwähnten Bedeutungen von «dasein für» steht die von «dasein um willen» in Mk 2,28 gegenüber. Das ergibt sich nicht nur daraus, dass hier die Ordnung der zwei höchsten Gebote bewahrt bleibt, Gottesdienst also vor Menschendienst kommt, ja, letzterem erst seine Grundlage und Kraft gibt, dass hier Gottesdienst eben das ist, was Gott dient, und dass bei der Akkomodation an Menschen, Zeit, Welt und Leben die Ambivalenz dieser Begriffe nicht ausser Acht gelassen wird. Es ergibt sich vielmehr schon daraus, dass die Liturgie, auch abgesehen von ihrem Bezug auf und ihre Verordnung durch Gott, nicht als Menschenwerk verstanden wird.

Wenn uns die Liturgie nicht mehr oder schwer «verständlich» wird, so ist keineswegs die unausweichliche Folgerung die Akkomodation durch Reduktion auf unser verkümmertes religiöses oder theologisches Bewusstsein sondern die tröstliche Besinnung auf die Tatsache, dass wir am Eintritt in das, was die Institutio generalis wieder als das *culmen* der Eucharistiefeier herausgestellt hat, bekennen: Wir sollen und dürfen (*ut admitti jubeas*) einstimmen in den immerwährenden Lobpreis der Engel. Wem diese Besinnung nicht möglich ist, weil er mit dem Teufel die Engel verabschiedet hat, der sollte sich fragen, ob er noch beanspruchen darf, von katholischer Liturgie zu reden.

Im Zeichen der Gemeinschaft und der Mitmenschlichkeit wird der hier betrachtete Satz noch weiter ausgelegt durch Ersetzung des Singulars von «Mensch» durch den Plural. In dieser Form kann er allerdings an dieser Stelle einen guten Sinn haben: In der heute kaum noch verstandenen konzentrischen Weltschau, die in der Anordnung der Karfreitagsfürbitten entfaltet wird, wird vom Herz der Liturgie ordnenden und verordnenden Führung ausgegriffen über den Bereich der Kirchen hinaus in immer weitere Anrainerbereiche, die Verhinderten (Gefangene, Kranke, Reisende), die Nebengläubigen (die richtige Übersetzung des ignorant oder böswillig falschübersetzte *perfidi*) und die Nichtgläubigen. Hier wird das Bild von der Liturgie gezeichnet, die «für die Menschen da ist», sie liebevoll umfassend, fürbitend und stellvertretend (Röm. 8,26).

4. Liturgie für Gott

Im Unterschied zur Sabbatruhe, die den Menschen angeht, ist die Liturgie, wie heute richtig erkannt wird, dialogisch: Gott spricht zu uns, und wir — Engel und Menschen, lebende und verstorbene — sprechen zu Ihm. Daher wird die Fülle der Liturgie erst bewusst, wenn der Satz: «Die Liturgie ist für den Menschen da» in allen seinen berechtigten Bedeutungen ergänzt wird durch seine Umkehrung. Dass diese Umkehrung bei dem Satze: «Die Sabbatruhe ist für den Menschen da» nicht richtig wäre, macht die Parallelisierung des Satzes: «Die Liturgie ist um des Menschen willen da» mit Mk 2,27 unmöglich. In der Liturgie ist nicht der Mensch das Subjekt und Gott das Objekt. Liturgie, die als für Gott und damit für den Menschen daseiend verstanden wird, ist die eminente Bestätigung dessen, was uns der alte Katechismus in der Antwort auf seine erste Frage als Lebensaufgabe vorstellte. Sie ist der Gipfel, dem das Leben der Kirche, ja, der Menschheit zustrebt.

Die Akkomodation an das Fassungsvermögen (schon sagt man nicht mehr: «der Gläubigen», sondern «des Volkes», worunter noch entschiedener die geistlich Minderbemittelten verstanden werden) hat im missionarisch-katechetischen Vorfeld volle Berechtigung. «Didaktisch-pädagogisch», wie kürlich den Mündigen offenherzig mitgeteilt wurde, ist es notwendig, dass die Liturgie, jedenfalls in gewissen Anleitungsformeln (etiam parvulis et rudibus, wie der Papst 1965 sagte) im instrumentalen Sinne für die Menschen (unserer Zeit) da ist, aber es widerspricht schon dem Gebot der Sabbatruhe und der sog. Sonntagspflicht hier eine Analogie herzustellen zu dem heutigen Schlagwort: «Die Kirche muss für unsere Zeit verständlich sprechen, oder sie spricht überhaupt nicht». Der Herr hat für seine Zeit nicht verständlich gesprochen: Ganze vier seiner Gefolgschaft hielten bei ihm aus, als er, wie heute die Konsekrationsworte betonen, «für alle» starb, und die, die von ihm Widerstand gegen gesellschaftliches Unrecht erwartet hatten, verstanden ihn am wenigsten. Das, worauf hin später viele an ihn glaubten, erscheint heute vielfach als fragwürdiger, exegetisch schwer begründbarer Glaube der frühen Christen. Wollen wir uns aber nicht völlig lösen von dem, auf das wir bauen können, so müssen wir an der Liturgie festhalten, die über das hinausgeht, was sie für den Menschen ist, und neu verstehen, was es heisst, dass sie um unseretwillen vom Gott unserer Väter verordnet worden ist. Über der Gefahr, dass durch Vernachlässigung der Funktion die Liturgie in irgend einem Sinne nicht mehr für die Men-

schen da ist, darf die Gefahr nicht ausser Acht gelassen werden, dass durch Unterordnung der Substanz unter die Funktion die Liturgie am Ende aufhört Liturgie zu sein, so dass sich dann die Frage, ob und in welchem Sinne, sie für den Menschen dasein kann, erübrigt. Besonders in Krisenzeiten des Glaubenslebens gilt es, die Unverfügbarkeit der Liturgie zu betonen, damit sie in einem umfassenden, ja, übersteigenden Sinne für die Menschen und um ihres Heiles willen da ist.

John Hennig

Die Predigt soll echt sein

Aus einem Seminar des Radio DRS für Radiostudioprediger

Der nachfolgende Bericht wurde uns durch die Radiodirektion DRS in Basel zugestellt. Auch wenn er sich in erster Linie an die Radiostudioprediger richtet, so enthält er doch wertvolle Hinweise, die jedem Seelsorger von Nutzen sein können, der mit der Verkündigung der Frohbotschaft des Glaubens beauftragt ist. Darum geben wir diesem Beitrag in unserm Organ gerne Raum. (Red.)

Unter der Leitung des Radiobeauftragten der evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz, Pfr. Peter Schulz, Zürich, fand vor kurzem im «Haus zum Lindentor», ein Seminar statt, das der Verkündigung durchs Mikrophon gewidmet war. Den Radiostudiopredigern des Jahres wurde damit Gelegenheit geboten, sich mit der Eigengesetzlichkeit des Mediums Radio intensiv auseinanderzusetzen. Am Beispiel von Predigten, die am Radio gehalten worden waren, erteilte der Leiter des Sprech- und Präsentationsdienstes des Radios DRS, Walter Wefel, Ratschläge für das Sprechen am Mikrophon. Einer mediengerechten Darbietung der Verkündigung am Radio galt sodann ein vorzügliches Referat von Professor Dr. Robert Leuenberger, Zürich, der sich die Mühe genommen hatte, 16 Studienpredigten auf Form und Gehalt zu prüfen. Er liess sich dabei von Kriterien leiten, die grösstenteils nicht nur für Studienpredigten massgebend sind, sondern für die Predigt überhaupt Gültigkeit haben.

Das wichtigste Kriterium wohl – es wurde im Referat von Professor Leuenberger nur einmal deutlich ausgesprochen und war dennoch durchgehend spürbar – ist dasjenige der Echtheit. Gehört es zum Spezifischen der Radiosituation, dass sie Unechtes vielleicht schonungsloser entlarvt als die von der äussern Feierlichkeit gekennzeichnete kirchliche Situation? Der Kirchraum, der kultisch interpretiert wird, fällt weg. Der Hörer befindet sich in einer durchaus profanen Umgebung, die tragenden atmosphärischen und visuellen Eindrücke fehlen. «Beim Radio ist alles auf Hörbereitschaft gestellt», führte Professor Leuenberger aus, «der Prediger selbst fühlt sich der Anonymität vieler einzelner, nicht einer Gemeinde gegenübergestellt.» Unter diesen vielen finden sich betont Gläubige neben Skeptikern, intellektuell Interessierte neben Zerstreuten, seelisch tief Bedürftige neben ganz zufälligen Hörern, die vielleicht von evangelisch auf katholisch und dann auf den Wetterbericht umschalten. Die Radiosituation ist ausserdem, wie der Referent betonte, eine kulturelle Konkurrenzsituation. Das Wort des Predigers muss demjenigen des Politikers, des Schriftstellers, ja demjenigen des Reporters standhalten können. Anhand der ihm vorgelegten Beispiele legte Professor Leuenberger im einzelnen dar, wie das Spezifische der Radiosituation in jeder einzelnen Studiopredigt realisiert worden war und wen der Prediger vor Augen gehabt hatte. Es seien aus seinen Beobachtungen und Überlegungen ein paar der wichtigsten im folgenden zusammengefasst:

– In der neuen Homiletik besteht die Tendenz, auf die Texterschliessung zu verzichten. An die Stelle der Auslegungspredigt tritt die Themapredigt, die den Text nurmehr als manchmal recht künstlichen «Auslöser» benützt. Die Themapredigt eignet sich nun fürs Radio in mancher Hinsicht besser als eine systematisch angelegte Durchführung, die eher in den Kirchenraum versetzt. Aber sie müsste allenfalls auf den Bibeltext überhaupt verzichten und vermehrt von Assoziationsmöglichkeiten Gebrauch machen, die den Hörer behutsam von einer Anschauung zu andern führen.

– Schwierig, vielleicht kaum zu lösen, ist in der Radiosituation die Frage des Gebets. Der Gebetsvorgang ist nicht wie im Kirchenraum objektiviert, der einzelne ist nicht Mitglied einer Kultusgemeinschaft. Professor Leuenberger konnte aus den Studiopredigten aber zwei Beispiele zitieren, in denen die Freiheit der Einladung mit subtilen sprachlichen Mitteln vorzüglich getroffen war. So wurde einmal das Vaterunser nicht liturgisch nachgesprochen, sondern verfremdet, durch Abwandlung ins Nachdenken gestellt.

– Der Hörer darf bezüglich seiner Hörbereitschaft und Aufgeschlossenheit nicht überschätzt und gleichzeitig nicht intellektuell unterfordert werden. Vielleicht kann ihn der Prediger im Gesprächston gewinnen, indem er sein Problem weniger dogmatisch als vielmehr menschlich angeht. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass die meisten Studiopredigten Busspredigten waren. Sie waren in anklägerischem Ton gehalten und forderten zur Besserung auf. Sie begingen den Fehler der Vereinfachung komplexer Sachverhalte und Vorgänge, begnügten sich oft mit Abstraktionen, mit der blossen Nennung von politischen und menschlichen Fragen. Die Kirche verfehlte die Chance, diese auszuleuchten, bewusstzumachen und zu klären. Aus dem Bereich der Aktualitäten wurden klischeehaft immer wieder die gleichen Problemkreise erwähnt: Fremdarbeiter, Dritte Welt, Naher Osten.

Professor Leuenberger musste oft bezweifeln, dass der Prediger von seinem Referat überhaupt einen Effekt erwarte. Symptomatisch für diese Tatsache schien ihm die Häufigkeit der rhetorischen Frage, die oft den Unglauben gegenüber der eigenen Aussage verrät. In einer guten Radiopredigt aber geht es letztlich um etwas, das der Referent anhand einer vortrefflich gelungenen Studiopredigt aufzeigen konnte: um das behutsame und taktvolle Hineinführen des Hörers in das Geheimnis des menschlichen Lebens. In einer solchen Predigt bleibt keiner, auch der sogenannt Ungläubige draussen stehen. Ob es in Zukunft gelingen wird, den Weg zu diesem Ziel am Radio öfter zu finden?

Irène Lochbrunner

Aus dem Leben unserer Bistümer

Priesterratssitzung des Bistums St. Gallen

Am Montag, dem 29. Juni 1970, gab es in Uznach ein Haupttraktandum: die *Zusammenarbeit der Priester in der Pfarrei.* Dazu lag ein Arbeitspapier vor, das die erste Lesung zu passieren hatte. Es enthält einen grundsätzlichen Teil und praktische Richtlinien. Die Diskussion zeigte, dass die einleitenden Texte nicht überfordert werden dürfen. Sie sollen knappe Hinweise geben auf den theologischen Hintergrund der Kollegialität in der Pfarreiarbeit und auch die neuen soziologischen Gegebenheiten aufzeigen. Bei den einzelnen Wegweisungen wird stark betont, dass der Pfarreidienst eine Angelegenheit *aller* Priester ist und darum *gemeinsam* besprochen, geplant und beschlossen sein muss. Regelmässige Konferenzen, an denen alle in der Pfarrei tätigen Priester und hauptamtlichen Katecheten teilnehmen, sind notwendig und verpflichtend. Für alle Pfarreiveranstaltungen ist *einzig* diese *Pfarramtssitzung*

kompetent. Die Entscheidungsvollmacht liegt nicht beim Pfarrer allein. Mit allen Mitteln sind gemeinsame Entscheidungen anzustreben. Bereitschaft zu Kompromissen ist in einem Team unerlässlich. Zu reden gab dann vor allem die *Stellung des Pfarrers*. Bei Uneinigkeit und Entscheidungsnotwendigkeit falle ihm der Entscheid zu, wobei die Möglichkeit zum Rekurs bestehe. Folgerungen über die Stellenbesetzung sind eine logische Konsequenz. Hingewiesen wurde auf die Nützlichkeit eines Personalschefs.
Die Schaffung eines *Einheitsdirektoriums* wurde nicht als spruchreif betrachtet, da man seinen Gebrauchswert im Augenblick nicht klar absehen könne. Bei der Beitragsregelung der Kirchgemeinden an die *Haushälterinnen* schwankten die Meinungen über die Höhe des Betrages. Die Mehrheit wollte nicht zuviel verlangen, eine Minderheit betonte die Schwierigkeiten, einen zeitgemässen und gerechten Lohn ohne kräftigen Beitrag zahlen zu können. In jedem Fall sei die Aufgabe der Haushälterinnen neu zu sehen. Sie sind nicht nur private Angestellte des Pfarrers oder Kaplans, sondern leisten erhebliche Dienste für die Pfarrei. Eine Kombination von Haushalt und Pfarreihilfe werde von den jungen Stellenanwärterinnen sogar gewünscht und verlange eine bessere finanzielle Regelung. Dass wir die *Missionare aus dem Diözesanklerus* unterstützen wollen, stand ausser Diskussion. Fraglich war die Höhe der zu erbringenden Leistung und ihre Verteilung auf die Diözesanpriester, den katholischen Konfessionsteil und private Institutionen. Man kam zum Schluss, dass die Gehaltszahlungen nach den Lebenskosten der Länder zu differenzieren sind, in denen die Missionare wirken. Die Sozialrücklagen hätten nach den Massstäben bei uns zu erfolgen. Die Leistungen wären durch einen freiwilligen Solidaritätsbeitrag unsererseits und durch den Konfessionsteil zu erbringen.
In die Kontaktkommission Bischöfe–Priester, die als Zwischenorgan der Bischofskonferenz und der diözesanen Priesterräte gilt, wurde als Vertreter von St. Gallen Kaplan *Meinrad Gemperli*, Goldach, gewählt. Kaplan *Werner Egli*, Gossau, ersetzt Pfarrer *Josef Heule* im Büro des Priesterrates. *Werner Egli*

Hinweise

Zur Diskussion um das Passionsspiel von Oberammergau

Am Samstag vor Pfingsten, dem 16. Mai 1970, wurde die Passionsspielzeit in Oberammergau eröffnet. Vor dem ersten Spiel feierte Kardinal Döpfner, Erzbischof von München-Freising, den Eröffnungsgottesdienst und hielt die Predigt. Bis zum kommenden 28. September wird das Passionsspiel 56 mal vor Besuchern aus aller Welt aufgeführt werden.
Das Oberammergauer Spiel geht auf ein Gelübde der Gemeinde zurück, das in die Zeit des Dreissigjährigen Krieges (1618 bis 1648) zurückreicht. Damals hatte die Pest bereits 81 Todesopfer im Dorf dahingerafft Da gelobten die Ältesten des Dorfes 1634, das Spiel vom Leben und Leiden des Herrn jedes zehnte Jahr aufzuführen, wenn die Seuche weiche. Und so kam es. Die Pest hörte auf. Seither führen die Dorfbewohner von Oberammergau das Spiel alle zehn Jahre auf. Zuerst spielten sie die Passion auf dem Friedhof, dann auf einer eigenen Wiese. Seit 1830 schützen gedeckte Hallen die Besucher, während die Spieler – etwa 1250 Personen – sich auf einer Freilichtbühne befinden.
Der Text des Oberammergauer Passionsspieles ist mit geringen Änderungen im wesentlichen bis heute gleich geblieben. Um diese Urfassung, die in die Zeit der Entstehung des Spieles zurückgeht, ist heute wieder eine heftige Diskussion entbrannt. Man wirft dem Spiel eine antisemitische Tendenz vor. In dieser Form geht der Vorwurf wohl zu weit. Schon bevor die laufende Spielzeit eröffnet wurde, befassten sich interessierte Kreise mit der heutigen Problematik des Passionsspieles. Am 12. April und am 7. Mai 1970 kamen auf private Initiative Vertreter der beiden Kirchen und der jüdischen Glaubensgemeinschaft wie auch der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit mit einer Reihe von Künstlern in München zu Diskussionsrunden zusammen. Als konkretes Ergebnis der Aussprache wurde festgestellt, dass die Institution der Oberammergauer Spiele von keiner Seite bestritten wird. Die Gesprächsteilnehmer wandten sich nicht gegen das Spiel selbst, sondern gegen missverständliche und irreführende Textpartien. Schon vor zehn Jahren hatte der damalige Redaktor der «Münchener katholischen Kirchenzeitung», Lorenz Freiberger, angeregt, dass ein neuer Text geschrieben werden sollte. Auch für die laufende Spielzeit 1970 hatte man versucht, ein neues Spiel mit neuem Textwerk zu schaffen. Leider hatten die Bemühungen zu spät eingesetzt. Wie man vernimmt, soll das nun für 1980 rechtzeitig an die Hand genommen werden.
In seiner Eröffnungspredigt hatte Kardinal Döpfner darauf hingewiesen, dass es bei der Passionsgeschichte letztlich nicht um eine Schuld oder gar Kollektivschuld der Juden geht. In den Menschen, die damals mitgewirkt haben, wird auch unsere Schuld, auch das Versagen des neuen Israels, der Kirche sichtbar. Fasst man das Passionsspiel von dieser Sicht auf, so wird es auch heute noch seine Aufgabe erfüllen können. Darum mahnte Kardinal Döpfner in seiner Eröffnungspredigt die Spieler, letztlich nicht Schauspieler, sondern Künder der Liebe Gottes zu sein.
Joh. Baptist Villiger

Neupriester der schweizerischen Kapuzinerprovinz

Die schweizerische Kapuzinerprovinz erhielt heuer fünf Neupriester. Am vergangenen 7. Juli wurde in der Kapuzinerkirche zu Sitten P. *Pierre Hostettler* durch Erzbischof Edgar Maranta zum Priester geweiht. Der Neupriester feierte seine Primiz am 14. Juni 1970 in der Kirche Saint-Antoine-de-Padoue in Genf. Vier weitere Diakone aus dem Kapuzinerorden wurden am 30. Juni 1970 in Solothurn durch den Bischof von Basel, Dr. Anton Hänggi, zu Priestern geweiht und feierten ihre Primiz am 5. Juli 1970. Es sind: P. *Walter Annen*, Primiz in Seewen (SZ); P. *Hans Businger*, Primiz in Stans; P. *Thomas Egger*, Primiz in Rorschach; P. *Mario Studerus*, Primiz in Bernhardzell (SG).

Vom Herrn abberufen

P. Peter Anton Hasler OFMCap., Dornach

Ebenso still und unauffällig, wie er die Welt durchwandert hatte, nahm er am 14. März 1970, vor kurzem 70jährig geworden, von ihr Abschied. Alois Hasler entstammte einer kinderreichen Thurgauer Bauernfamilie aus Lommis. Er war am 16. Januar 1900 in Guntershausen TG geboren worden, wo sich seine Eltern niedergelassen hatten. Als er 1914 daran dachte, Student zu werden, um später als Priester Gott und den Menschen zu dienen, machte ihm vorerst der Kriegsausbruch einen Strich durch die Rechnung: der Vater wurde als Soldat zur Grenzbesetzung aufgeboten und der kräftige Junge musste daheim mithelfen, um nach Möglichkeit den Vater zu ersetzen. Erst 1920 durfte der Jungmann daran denken, seinen Wunsch doch noch zu erfüllen: er setzte sich mit übermütigen Buben in die gleiche Schulbank, was ihm wohl hie und da zu schaffen machte. Im Herbst 1928 trat er auf dem Wesemlin zu Luzern ins Noviziat der Kapuziner ein. Am 9. Juli 1933 – er hatte gerade das Alter Christi erreicht – schlug die ersehnte Stunde der Priesterweihe. Der Tag seiner Primiz dürfte seinen bedeutend jüngeren Brüdern Paul und Thomas Mut gemacht haben, das gleiche zu wagen. Der erste ist als P. Wendelin vielen Schweizer Geistlichen gut bekannt. Er hat von 1964 bis 1969 als Propagandist für die Schweizer Kapuzinermission gearbeitet und wirkt jetzt wieder in Ostafrika. Thomas Hasler ist heute Pfarrer in Konolfingen.
P. Peter Anton verliess 1936 die Heimat, um in Tanganjika als Missionar zu arbeiten. Seine 17 Missionsjahre verbrachte er zum allergrössten Teil auf zwei Stationen: im heissen Sofi am Rande der Ulanga-Ebene und im hochgelegenen Sali, das ihn oft zu anstrengenden Märschen zwang. Seine Ruhe und Bedächtigkeit machten ihn bei seinen schwarzen Pfarrkindern beliebt. Er hielt auf Ordnung und schreckte

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Das Wirkungsfeld der Neupriester

Es erhielten die Sendung:

Armin Betschart als Vikar in Arbon;

Felix Dillier als Vikar in Olten (St. Marien);

Josef von Felten als Vikar in Bern-Bümpliz;

Weitere Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt oder ernannt:

Am Bischöflichen Ordinariat

Domherr Mgr. *Edmund Meier* zum Mitglied der Personalkommission.

In der Seelsorge

Gerhard Huwiler, Pfarrhelfer zu St. Leodegar in Luzern, zum Pfarrer von Römerswil;

Richard Kern, Katechet in Schaffhausen, zum Pfarrer von Zurzach;

Venust Vogel, Pfarrverweser, in Büren (SO), zum Pfarrer von Büren;

Josef von Arx, Vikar in Laufen, zum Vikar in Bern (Dreifaltigkeitskirche);

Benno Graf, Vikar in Arbon, zum Pfarrhelfer zu St. Leodegar in Luzern;

Robert Isler, Vikar in Neuhausen, zum Vikar in Weinfelden;

Cornelius Koch, Vikar in Balsthal, zum Vikar in Neuhausen;

Kurt Mahnig, Vikar in Bern (Dreifaltigkeitskirche), zum Religionslehrer für die Jugend in Bern;

Hansjörg von Scarpatetti, Vikar in Basel (St. Anton), zum Spezialseelsorger für Katechese in Basel;

Anton Schelbert, Vikar in Basel (Don Bosco), zum Vikar in Luzern (St. Michael);

P. *Johann Bitterli* SMB zum Vikar in Cham;

P. *Erich Friemel* SMB zum Vikar in Basel (St. Anton);

P. *Markus Isenegger* SMB zum Vikar in Neuallschwil.

Ferienaushilfen

Interessenten für eine Ferienaushilfe während der Monate Juli, August und September können sich umgehend bei der Bischöflichen Kanzlei, Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, melden.

Bistum Chur

Ernennungen

Am 1. Juli 1970 wurden folgende Ernennungen vorgenommen:

Amgwerd Peter, Neupriester, von Küsnacht (ZH), als Vikar nach Wädenswil (ZH);

Bachmann Peter, Dr. theol., Neupriester, von Niederhasli (ZH), als Vikar nach Winterthur, Peter und Paul;

Fritsche Josef, Neupriester, von Appenzell, als Kaplan nach Küssnacht (SZ);

Huber Luzius, Neupriester, von Rüschlikon, als Vikar nach Zürich, St. Katharina;

Kreienbühl Josef, Neupriester, von Rüti (ZH), als Vikar nach Zürich, Erlöser;

Matt Alois, Neupriester, von Ruggell (FL), als Vikar nach Zürich, Maria-Lourdes, Seebach;

Moll Markus, Neupriester, von Adliswil (ZH), als Vikar nach Zürich, St. Anton;

Zimmermann Gustav, Neupriester, von Dietikon, als Vikar nach Zürich, Guthirt;

Baumann Franz, bisher Vikar in Wädenswil, als Vikar nach Ibach (SZ);

Geiger Hans, bisher Vikar in Zürich, Erlöser, als Vikar nach Zürich, Herz-Jesu, Wiedikon;

Huwiler Alois, bisher Vikar in Zürich, Maria-Lourdes, Seebach, als Kaplan nach Schaan (FL).

Stellenausschreibung

Das Pfarramt *Glattbrugg* (ZH), und das Pfarramt *Wald* (ZH), werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber mögen sich bis zum 23. Juli 1970 melden bei der Personalkommission, Bischöfliches Ordinariat Chur.

Bistum St. Gallen

Wahl

Kaplan *Lorenz Wüst,* Oberegg, wurde zum Pfarrer von Oberegg gewählt. Die Amtseinsetzung findet am 19. Juli 1970 statt.

Im Herrn verschieden

Karl Schlumpf, Pfarr-Resignat in Hemberg

Karl Schlumpf wurde am 7. Mai 1876 in St. Peterzell geboren. Am 23. März 1901 wurde er zum Priester geweiht. Er war Kaplan in Gossau (1901–1903) und Pfarrer in Hemberg (1903–1956). Seither lebte er als Resignat in Hemberg. Er ist am 28. Juni 1970 gestorben und wurde am 1. Juli 1970 in Hemberg beerdigt.

---

auch nicht vor Forderungen zurück. Aber auch der schlichte Afrikaner spürte die Güte seines Herzens und das Wohlwollen, das hinter den Forderungen steckte. Und so nahmen seine Schäflein seine Worte wohlwollend auf. P. Peter Anton hat zeit seines Lebens keine Gegner oder gar Feinde gehabt.

Dann kam er 1953 müde und abgearbeitet in die Heimat zurück, um hier in günstigerem Klima weiterzuarbeiten. Er wurde in den Klosterkreisen Wil, Luzern und Näfels, besonders aber in Brig und Dornach eingesetzt. Er arbeitete tapfer, bis eine schwere Krankheit Halt gebot, eine Krankheit, die schliesslich zu seinem Tode führte.

P. Peter Anton hat weder durch hervorragende Veranlagung noch durch aufsehenerregende Leistungen geglänzt. Aber er hat seine Talente im Dienste Gottes und der Menschen gut genutzt. Selbstbewunderung und Ehrgeiz waren ihm fremd, er suchte nie sich selbst. So dürfen wir hoffen, dass Gott seinen treuen Diener in den ewigen Frieden aufgenommen hat.

Hilmar Pfenniger

Wilhelm Widmer SMB, Immensee

Am 4. Juni 1970 starb das älteste Mitglied der Missionsgesellschaft Immensee: Wilhelm Widmer, der vor allem als Direktor des Exerzitienhauses Wolhusen bekannt geworden war. Er stammte aus dem toggenburgischen Mühlrüti. Dort hatte er am 3. September 1887 das Licht der Welt erblickt. Mit 29 Jahren trat er in die Klosterschule Disentis ein, nachdem er vorher mehrere Jahre als Stickereizeichner gearbeitet hatte. Sein Ziel war das Priesteramt. Deshalb kämpfte er sich energisch durch die lateinische Grammatik. Bei den jüngeren Kameraden, denen er fast Vater hätte sein können, war er als «Papa Widmer» sehr beliebt; so auch in Engelberg, wo er das Gymnasialstudium abschloss.

Von Engelberg lenkte er seine Schritte nach Wolhusen, wo kurz vorher im St. Josefshaus das Missionsseminar der Immenseer Missionsgesellschaft eröffnet worden war. Auch das Theologiestudium brachte er mit Erfolg hinter sich, obwohl ihm die Wissenschaft wenig lag. Er hielt es lieber mit dem Gebet, und eine Fusswallfahrt nach Limpias bedeutete ihm wahrscheinlich mehr als die Schule. Man mag über Limpias denken, wie man will, Wilhelm Widmer blieb tatsächlich zeitlebens der hohen Schule des Kreuzes treu.

Am 24. März 1929 wurde P. Widmer zum Priester geweiht. Seine Obern übertrugen ihm das Amt des Subregens, Brüdermeisters und Ökonoms des Missionsseminars. Wahrscheinlich lag ihm das letztgenannte Amt am besten. 1932 zog das Missionsseminar nach Schöneck NW. Der Ökonom blieb in Wolhusen zurück, und nun begann das eigentliche Lebenswerk P. Widmers. Das Josefshaus war seinerzeit von Dr. Johann Koch gegründet worden, um u. a. als Exerzitienhaus zu dienen. Diese Zwecksetzung nahm nun Direktor Widmer wieder auf. Im Laufe der Jahre modernisierte er den Bau, soweit er es verantworten zu können glaubte und die Mittel es zuliessen. Auch für eine zeitgemässe Form der Kurse war er besorgt. Mit der Seelsorgegeistlichkeit des

Religiöse Sendungen des Schweizer Radios

Jeden Montag, Mittwoch und Freitag von 6.50–6.58: Religiös-ethische Betrachtung: *Zum neuen Tag.*

Woche vom 12.–18. Juli 1970

Sonntag, 12. Juli: 7.55—8.00 1. Pr. Sonntagsspruch. 8.35—9.00 Joh. Seb. Bach: Ich habe genug; Kantate Nr. 82 Dietrich Fischer-Dieskau und das Münchner Bach-Orchester; Ltg.: Karl Richter. 9.00—9.15 Orgelmusik. Alois Forer an der Orgel der Wiener Hofburgkapelle; 1. Joh. Nepomuk David: Partita über «Innsbruck ich muss dich lassen»; 2. Franz Schmidt: Praeludium und Fuge Nr. 1, Es-dur. 9.15—9.45 Evang.-reform. Predigt von Pfr. Klaus Guggisberg, Horw. 9.45—9.55 Kirche heute. 9.55—10.20 Röm.-kath. Predigt von Pfr. Dr. Hans Metzger, Riehen. 11.25—12.00 Menschliche Skizzen aus dem Süden: Etruskerpredigt auf Elba von Bruno Moser (Sprecher: Matthias Habich); Die heilsame Sünde des Don Gianino von Stefan Andres (Sprecherin: Helli Stehle). 19.30—20.00 2. Pr. Welt des Glaubens: Ärztliche Mission heute (Dr. med. Erika Sutter).
Donnerstag, 16. Juli: 15.50—17.00 2. Pr. Geistliche Musik von Schweizer Komponisten der Gegenwart; Albert Jenny, Adolf Brunner, Willy Burkhard, Paul Müller.

Kantons Luzern hielt er guten Kontakt. Kurse hat er selber keine gehalten, aber als Beichtvater war er sehr beliebt.
Als Direktor Widmer 1958 siebzigjährig geworden war, gab er sein Werk in andere Hände. Der zähe Toggenburger wollte aber noch weiterhin tätig sein und wirkte im Kantonsspital Luzern als Vikar, bis ihm das Treppauf und Treppab nach vier Jahren zu starke Mühe machte. Die Patienten schätzten seine menschliche Güte und spürten seine Gottverbundenheit.
Dann übersiedelte Wilhelm Widmer 1962 als Hausgeistlicher ins Altersheim nach Compadials, in die Nähe der «Mater misericordiae» von Disentis, wo er den Weg zum Priestertum begonnen hatte. Aber schon nach einem Jahr brach er gesundheitlich zusammen. Dank der Pflege im Kantonsspital Luzern und seiner zähen Energie erholte er sich zwar wieder so weit, dass er nach Immensee übersiedeln konnte, doch in den letzten sieben Jahren verlöschte sein Leben langsam und stetig. Anspruchslos, geduldig und als grosser Beter trug er sein Kreuz, bis er es am 4. Juni im Alter von 83 Jahren seinem Meister zurückgeben konnte. Das Exerzitienhaus Wolhusen, das Missionsseminar Schöneck, dem er durch den Josefsbund immer wieder erhebliche Mittel zukommen liess, und die ganze Missionsgesellschaft Immensee verdanken dem verstorbenen Mitbruder viel. *Walter Heim*

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

Werner Egli, Kaplan, Merkurstrasse 14, 9202 Gossau SG

Dr. Walter Heim SMB, Missionshaus Bethlehem, 6405 Immensee

Dr. John Hennig, Hohe-Winde-Strasse 66, 4000 Basel

Irène Lochbrunner, p. a. Radiodirektion DRS, Postfach, 4000 Basel 24

P. Hilmar Pfenniger OFMCap., Guardian, Kapuzinerkloster, 6170 Schüpfheim

DDr. Eduard Stakemeier, Professor, Direktor des J. A. Möhler-Instituts, D - 479 Paderborn, Kamp 6.

Neue Bücher

Läpple, Alfred: Urkundenbuch des katholischen Glaubens. Regensburg, Pustet, 1969, 2. Auflage. 343 Seiten.
Bei diesem «Urkundenbuch» handelt es sich um eine Zusammenstellung von ausgewählten, im Laufe der Jahrhunderte erfolgten Verlautbarungen des kirchlichen Lehramtes. Nach einem ersten Kapitel, in welchem Texte zu den Grundlagen des Glaubens (Offenbarung, Bibel, Überlieferung, Lehramt) zusammengetragen sind, folgen die weiteren Texte nach heilsgeschichtlicher Thematik gegliedert und innerhalb des Themas in chronologischer Reihenfolge. Gegenüber der ersten Auflage sind die Texte von 250 um mehr als die Hälfte auf 576 angewachsen, was auf die begrüssenswerte Einarbeitung der Lehräusserungen des II. Vatikanischen Konzils zurückzuführen ist. Die heutige Zeit kann wohl nicht als dogmen- und lehrsätzefreundlich angesprochen werden. Es ist auch ein Fragezeichen zu setzen, wenn insinuiert wird, dass die «Mittelmässigkeit und Langweiligkeit des durchschnittlichen Christen gerade in seiner Fremdheit gegenüber dem Dogma der Kirche begründet» sei und dass durch eine intensive Hinführung zu den Lehräusserungen der Kirche eine Aktivierung des Glaubenslebens erhofft werden könnte. Die Erneuerung ist doch eher von jenem anderen «Urkundenbuch», von der Bibel, zu erwarten als von den während einer Periode von bald 2000 Jahren von der Kirche formulierten Lehräusserungen. Immerhin scheint uns vorliegendes «Urkundenbuch» in zweifacher Hinsicht wertvoll zu sein: es bietet zu einzelnen Glaubensthemen orientierend einen historischen Überblick und liefert mit den der jeweiligen Zeit entsprechenden Reflektionen und Formulierungen auch für unser gegenwärtiges Glaubensverständnis unentbehrliche Akzente und Aspekte zur volleren Erfassung der «Breite und Länge, Höhe und Tiefe» (Eph 3,18) des Glaubensgeheimnisses. *Paul Spirig*

Eingegangene Bücher

(Einzelbesprechung bleibt vorbehalten)

Cullmann Oscar/Karrer Otto, Das moderne Menschenbild und das Evangelium. Einheit in Christus Band Nr. 4. Mit Beiträgen von Alfons *Auer*, Wolfgang *Binder*, Franz *Dilger*, Hugo *Sonderegger* und Eduard *Wildbolz*. Einsiedeln, Benziger-Verlag, Zürich, Zwingli-Verlag, 1969, 121 Seiten.

Schutz Roger, Warten auf das Ereignis Gottes. Aktualisierung der Regel von Taizé. Aus dem Französischen übersetzt von der Gemeinschaft von Taizé. Herder-Bücherei Band 365. Freiburg, Herder-Verlag, 1970, 126 Seiten.

De Lubac Henri, Die Kirche. Eine Betrachtung. Übertragen und eingeleitet von *Hans Urs von Balthasar.* Einsiedeln, Johannes-Verlag, 341 Seiten.

Liebig Rudolf, Die andere Offenbarung. Christlicher Glaube im Gespräch mit der modernen Wissenschaft. Augsburg, Verlag Winfried Werk, 1969, 215 Seiten.

Pesch Rudolf, Neuere Exegese – Verlust oder Gewinn? Freiburg, Herder-Verlag, 175 Seiten.

Rahner Karl/Semmelroth Otto, Theologische Akademie Band 6. Frankfurt a. M., Verlag Josef Knecht, 1969, 114 Seiten. Mit Beiträgen von *Karl Rahner, Otto Semmelroth, Norbert Lohfink, Heinrich Roos* und *Johannes Günther Gerhartz.*

Tewes Ernst, Schwerpunkte der pastoralen Erneuerung. München, Don Bosco-Verlag, 1969, 124 Seiten.

Kirchenraum nach dem Konzil. Mit einem Vorwort von Kardinal *Döpfner.* München 2., Wittelsbacherplatz 2, Deutsche Gesellschaft für christliche Kunst E. V., 1969, 39 Seiten Text, 155 ganzseitige Photos.

Kurse und Tagungen

Priesterexerzitien

im Geiste Charles de Foucauld's vom 25.–31. Oktober 1970 in der Villa Bruchmatt, Luzern.
Leiter: Kaplan *Josef Bentfeld,* D–5892 Meinerzhagen. Anmeldungen sind frühzeitig erbeten an Vikar Sep Fidel Sievi, Hof 5, 7000 *Chur.*

«Schweizerische Kirchenzeitung»
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:
Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.
Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60.
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.
Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.
Eigentümer und Verlag:
Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Telefon (041) 22 74 22 / 3 / 4, Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 37.–, halbjährlich Fr. 19.50.
Ausland:
jährlich Fr. 43.–, halbjährlich Fr. 22.70.
Einzelnummer 90 Rp.

Bitte zu beachten:
Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.
Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Tel. (041) 22 78 20.
Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.
Für Inserate: Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 54 04.
Schluss der Inseratenannahme: Montag 12.00 Uhr.

LEOBUCHHANDLUNG

Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17
9001 St. Gallen

Die grösste theologische Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige Auswahl zu Ihrem Nutzen.

1. August 1970

– Schweizer Fahne
3 x 3 m
mit Aufhängeschnur
Fr. 122.–

Illuminationsartikel:
Gegen Vorausbestellung bis **spätestens am 24. Juli 1970.**

1. **Illuminationsbecher rot mit Schweizer Kreuz** ⌀ 5 cm und Näpfchenkerze
   Karton à 50 Stück Fr. 22.50
2. **Kerzenbecher Kunststoff**
   ⌀ 9 cm, inkl. Näpfchenkerze
   Farben assortiert:
   rot, gelb, grün, blau
   Karton à 48 Stück Fr. 33.60
3. **Wachsfackeln 50 cm + Griff**
   Brenndauer 1½ Std.
   60 cm lang, 3 cm ⌀
   Karton à 24 Stück Fr. 62.40

Bestellen Sie schon heute!

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 22 33 18

Preisgünstig abzugeben von Privat

Fernseher

Panorama – Grossbild – Fernseher, Modell de Luxe, Weltmarke, wie neu (jede Garantie), schönes Bild, eleg. Nussbaum, Automatik, usw., mit grosser und neuester Farbfernseh-Antenne zu nur Fr. 550.–.
Offerten unter Chiffre OFA 665 Lz, an Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach, 6002 Luzern.

KLIMA-
UND LÜFTUNGSANLAGEN
ULRICH
ULRICH AG LUZERN
LÄDELISTRASSE 30 TELEFON (041) 23 06 88

Weinhandlung
SCHULER & CIE
Aktiengesellschaft **Schwyz** und **Luzern**

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- u. Flaschenweine, Telefon: Schwyz 043 - 3 20 82 – Luzern 041 - 23 10 77

Kirchenfenster und Vorfenster
Einfach- und Doppelverglasungen

in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die langjährige Spezialfirma

Schlumpf AG, Steinhausen

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte. Tel. 042 / 36 23 68

MÜLLER-

Für Kerzen zu

Rudolf Müller AG
Tel. 071·75 15 24
9450 Altstätten SG

Im Ferienhaus für Geistliche auf

Faldumalp

im Lötschental (ob Ferden) sind noch genügend Plätze frei für Dauer-Ferien oder für einen kurzen Abstecher.
Geöffnet: 13. Juli bis Ende August.

Anmeldungen an:
Pfr. J. Stalder,
Taubenstrasse 4, **3011 Bern**
Tel. (031) 22 55 16

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten!

MUTTER
VERGOLDER
KIRCHENMALER
RESTAURIERER

3904 Naters / Wallis

Tel. 028 / 3 10 15

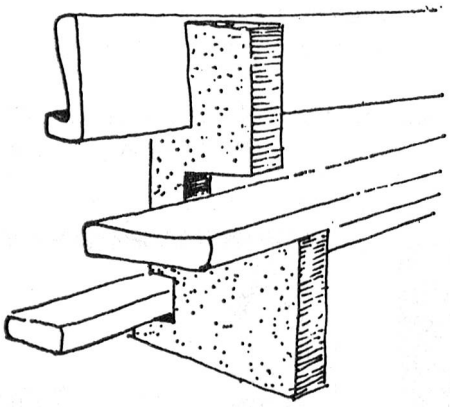

BOSOMA GmbH, 2500 BIEL

Borer, Sonderegger + Mathys
Mattenstrasse 151 Telefon 032 / 2 57 68

Kirchenbänke — Betstühle
Beichtstühle — Kircheneingänge
Chorlandschaft
Sakristeieinrichtungen
Traubänke — Höcker

TURMUHREN

Neuanlagen
in solider und erstklassiger Ausführung

Revisionen
sämtlicher Systeme

Serviceverträge
zu günstigen Bedingungen

UHRENFABRIK THUN-GWATT
Wittwer-Bär & Co. 3645 Gwatt Tel. (033) 2 89 86

ORGELBAU

Gebr. Späth
8640 Rapperswil SG
Tel. 055 / 2 13 28

Die Nachfrage steigt ständig ...

bei den geistlichen Herren nach weissen Hemden. Wir haben uns daher entschlossen, neben den schwarzen und grauen Herrenhemden auch die weissen in unser Verkaufsprogramm aufzunehmen.

Weisse Herrenhemden
Marke METZGER
Langarm, erstklassige Qualität, 100 % Baumwolle, SPLENDESTO, garantiert bügelfrei, mit Scheinmanchetten.
Armlänge Medium **Fr. 29.80**
Mit Doppelmanchetten oder Armlängen Small und Large Mehrpreis Fr. 3.–

Weisse Polohemden
Marke METZGER
Kurzarm, mit Brusttasche. Kragen offen und geschlossen tragbar.
100 % Baumwolle, SPLENDESTO, garantiert bügelfrei. **Fr. 26.50**

Denken Sie an Ihre Ferien, bestellen Sie noch heute!

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 22 33 18

Aarauer Glocken
seit 1367

Glockengiesserei H. Rüetschi AG Aarau

Tel. (064) 24 43 43

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguss gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Sommerbekleidung

Extraleichte Sommerveston Fr. 112.–
Günstige Kombination: Sommerveston/Hose Fr. 112.– 68.– **Fr. 180.–**
Sommeranzüge zu Fr. 228.– u. Fr. 238.– Übergrössen Fr. 246.–
Hemden in grosser Auswahl ab Grösse 36 bis 48
Berets, Kravatten, Gürtel, Hosenträger
Sommer- und Regenmäntel
Auswahlsendungen umgehend.

ROOS
Herrenbekleidung Chemiserie
6000 Luzern Frankenstrasse 9
Telefon 041 22 03 88

Weihrauch-Fässer
gotisch, Renaissance und Barock

Verlangen Sie bitte Auskunft über Telefon 062 - 71 34 23

Max Walter, alte Kunst, **Mümliswil** (SO).

DEREUX & LIPP
Die hochqualitativen, pfeifenlosen Kirchenorgeln zweier Stilepochen:
— Romantik und Barock —
seit 1864

Export nach Übersee
Lautsprecheranlagen
Erstes Elektronen-Orgelhaus der Schweiz

PIANO ECKENSTEIN
Leonhardsgraben 48
Telefon 23 99 10
BASEL